

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Stuttgart

**Themen**

**6/2012**

**Direktdemokratische Verfahren auf kommunaler Ebene  
in Stuttgart, Baden-Württemberg und Deutschland  
seit 1956**

**Wirtschaftskraft und Einkommen in Stuttgart und  
anderen Großstädten sowie ihren Regionen  
im Jahre 2008**

Stuttgart – eine Hochburg der Griechen

Stuttgarter Zahlenspiegel

Veröffentlichungen zu den Themen



Aktuelle Grafik:	
Stuttgart – eine Hochburg der Griechen	191
<hr/>	
<b>Hauptbeiträge:</b>	
<b>Direktdemokratische Verfahren auf kommunaler Ebene in Stuttgart, Baden-Württemberg und Deutschland seit 1956</b>	<b>192</b>
<b>Wirtschaftskraft und Einkommen in Stuttgart und anderen Größtstädten sowie ihren Regionen im Jahre 2008</b>	<b>203</b>
<hr/>	
Veröffentlichungen zu den Themen	Rückseite
<hr/>	

#### Impressum:

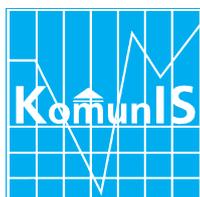
Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 6/2012

#### Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart  
Statistisches Amt, Eberhardstraße 39, 70173 Stuttgart  
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570  
E-Mail: [poststelle.12@stuttgart.de](mailto:poststelle.12@stuttgart.de)

Internet: [www.stuttgart.de/statistik](http://www.stuttgart.de/statistik)  
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Thomas Schwarz

Preis pro Monatsheft: 4 €



## Stuttgart – eine Hochburg der Griechen

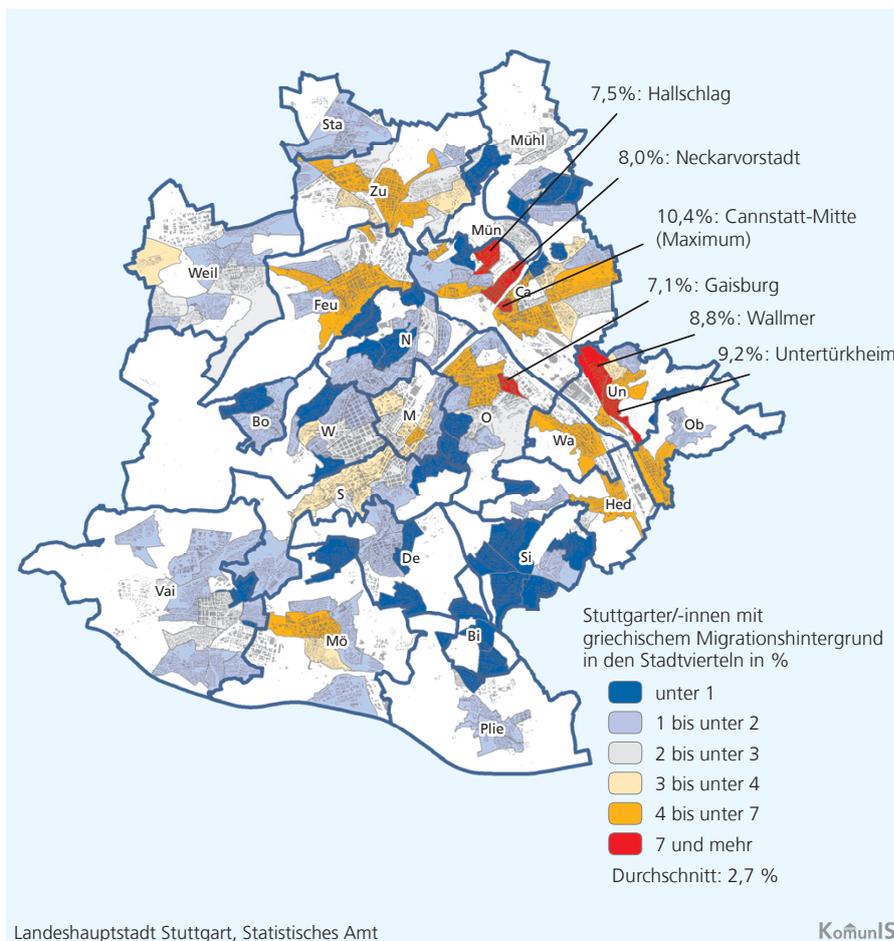
Michael Haußmann

Stuttgart ist eine Hochburg der Griechen in Deutschland: Nach Angaben des Statistischen Bundesamts liegt die Landeshauptstadt im Vergleich der Stadt- und Landkreise Deutschlands mit einem Griechenanteil von 2,1 Prozent an der Stadtbevölkerung zusammen mit Fürth auf Rang zwei hinter Offenbach<sup>1</sup>.

Eigentlich begonnen hat die Geschichte der griechischen Zuwanderung nach Stuttgart im Jahr 1960, als das Anwerbeabkommen zwischen Griechenland und Deutschland geschlossen wurde. Die Zahl der Griechen ist daraufhin rasant angestiegen und erreichte 1974, ein Jahr nach dem Anwerbestopp, mit etwas über 17 500 ihren Höhepunkt. Begünstigt durch die wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands sind bis 1987 wieder mehr Griechen in ihr Heimatland zurückgekehrt, als nach Stuttgart gekommen sind. In der Folge ging deren Zahl wieder auf rund 13 500 zurück. Ende der 1980er-Jahre drehte sich das Verhältnis zwischen Zu- und Abwanderung kurzzeitig wieder um, sodass in den 1990er-Jahre wieder über 16 000 Griechen in der Stadt lebten. Einbürgerungen, die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts mit der lus-Soli-Regelung<sup>2</sup> und die rückläufige Zuwanderung haben dafür gesorgt, dass die Zahl der Pass-Griechen bis 2010 deutlich gesunken ist und heute bei knapp unter 13 000 liegt.

Im Jahr 2010 übertraf die Zahl der Zuzüge von Griechen erstmals seit Anfang der 1990er-Jahre wieder die Zahl der Wegzüge. Der insgesamt resultierende Jahreszuwachs von rund 200 Personen mutet im Vergleich zu den zuvor skizzierten Entwicklungen fast vernachlässigbar an und rechtfertigt derzeit (noch) nicht die Überspitzung des Themas in den Medien (Schlagzeilen wie „Hellas ante portas“, „Die Griechen kommen“ etc.). Es ist zwar

Karte: Stuttgarter/-innen mit griechischem Migrationshintergrund in den Stadtvierteln am 31.12. 2011



richtig, dass im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise vermehrt Griechen nach Deutschland und auch nach Stuttgart ziehen, trotzdem ist man von vergangenen Höchstwerten noch weit entfernt.

Zählt man zu den Pass-Griechen die rund 2800 Deutschen mit griechischem Migrationshintergrund hinzu, leben aktuell rund 15 600 Personen mit griechischen Wurzeln in Stuttgart. Dabei haben sich die räumlichen Verteilungsmuster aus dem Industriezeitalter über Jahrzehnte hinweg gehalten: Noch heute sind die höchsten Anteile von Griechen vor allem ent-

lang der „altindustrialisierten Achse“ vom Neckartal (Daimler) über Feuerbach (Bosch) bis nach Zuffenhausen (Porsche) zu finden – die geringsten Anteile dagegen im „reicheren“ südlichen Stuttgart und den privilegierten Halbhöhenlagen.

1 Daten des Ausländerzentralregisters, Stand 31.12.2011.

2 Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 wird ein Kind, dessen Eltern Ausländer sind, durch Geburt im Inland Deutscher, wenn ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG).

Michael Haußmann

## Direktdemokratische Verfahren auf kommunaler Ebene in Stuttgart, Baden-Württemberg und Deutschland seit 1956

*Direkte Demokratie ist „in“*

192

Der Ruf der aktiven Bürgergesellschaft nach einer erweiterten Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen wird immer lauter: In jüngster Zeit erleben wir eine Welle der Politisierung gut informierter und leidenschaftlich engagierter Bürgerinnen und Bürger, die mehr und direkter beteiligt werden möchten. Zu erklären ist diese Entwicklung sicherlich auch damit, dass sowohl das Bildungs- als auch das Informationsniveau im Vergleich zur Frühzeit der Bundesrepublik stark angestiegen ist, nicht zuletzt durch die Verbreitung der Web 2.0-Angebote und die Sozialen Medien.<sup>1</sup> So ist es kaum verwunderlich, dass in der öffentlichen Meinung seit längerer Zeit eine stabile Befürwortung direktdemokratischer Entscheidungsmöglichkeiten festgestellt werden kann.<sup>2</sup>

*Regelung in den Kommunalverfassungen der Länder*

Schon heute können die Bürger/-innen in allen deutschen Kommunen bestimmte Anliegen in Form von Bürgerbegehren vor die jeweilige kommunale Vertretung bringen. Diese prüft nach den jeweiligen Regeln der Kommunalverfassung, ob das Thema bürgerentscheidsfähig ist oder nicht. Übernimmt die kommunale Vertretung den Inhalt eines zulässigen Begehrens nicht in einen eigenen Beschluss, können die Wahlberechtigten in einem Bürgerentscheid direkt über das Anliegen abstimmen.

In einigen Bundesländern können auch die kommunalen Vertretungsorgane (i.d.R. Gemeinderat) Ratsreferenden einleiten, indem sie Entscheidungen, für die sie selbst zuständig sind, an die Bürger der Gemeinde weitergeben.

### Die Entwicklung in Baden-Württemberg

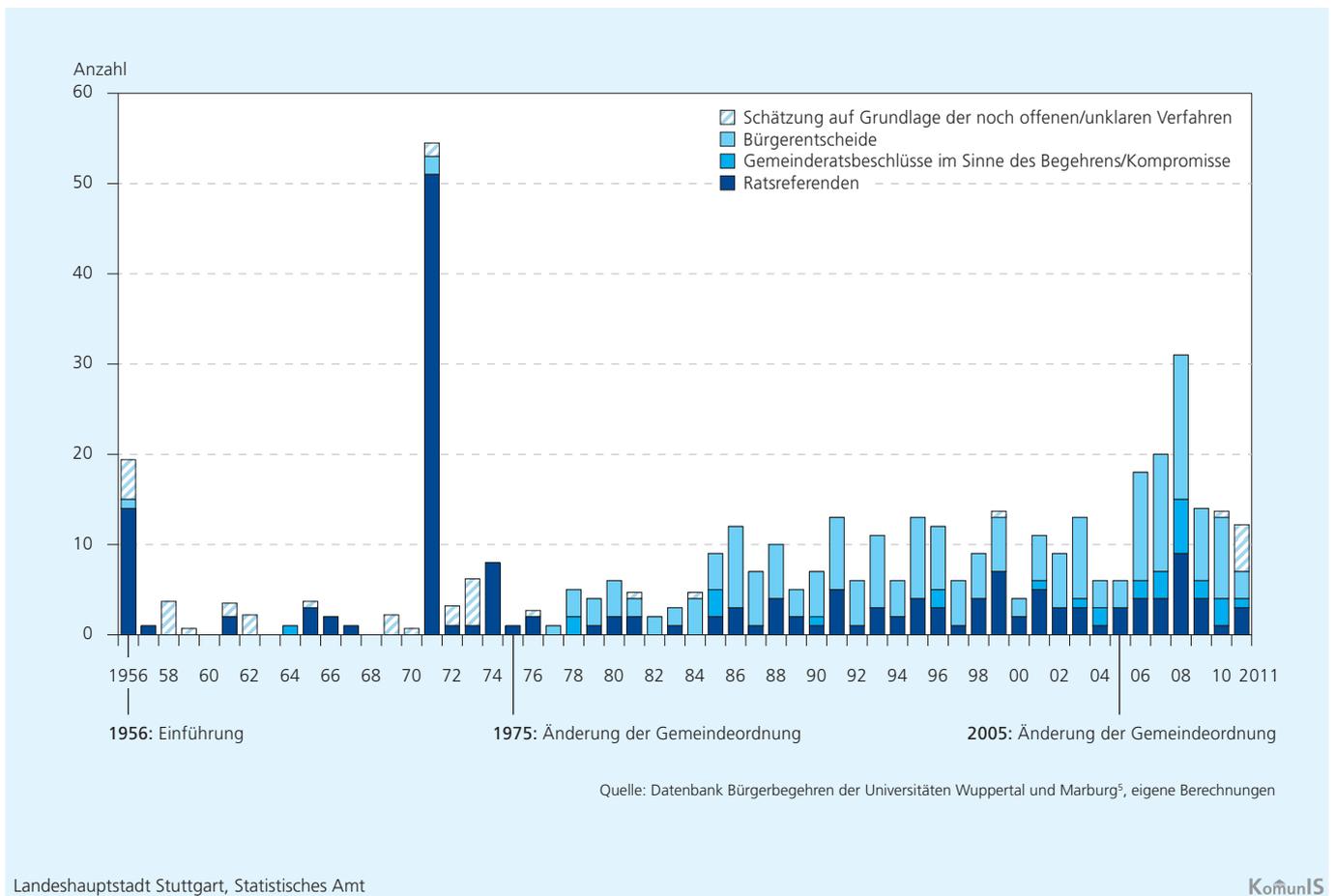
*Im Südwesten kann man auf 55 Jahre direkte Demokratie zurückblicken*

Baden-Württemberg kann als „Mutterland der direkten Demokratie“ bezeichnet werden, denn es war das einzige Bundesland, das bereits zu seiner Gründung Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in seiner Landesverfassung vorsah und diese gleich zu Beginn in die Kommunalverfassung aufnahm. Obwohl man die negativen Erfahrungen aus der Zeit des Dritten Reiches noch frisch vor Augen hatte, ging man nicht von der fehlenden demokratischen Reife des Volkes aus, sondern erinnerte sich eher an die demokratisch-kulturellen Erfahrungen aus der Zeit der Revolution von 1848<sup>3</sup> und der Weimarer Republik, als Gemeindebegehren und Gemeindeentscheide zur kommunalen Praxis gehörten<sup>4</sup>.

Die Gemeindereform 1971 löste zahlreiche Verfahren aus

Die Zahl der resultierenden direktdemokratischen Verfahren war zunächst gering, was nicht zuletzt an den relativ hohen formalen Zugangshürden und dem engen Themenkatalog lag. Eine Ausnahme stellte das Jahr 1971 dar (vgl. Abbildung 1). Damals wurden im Zuge der Gemeindereform von zahlreichen Gemeinderäten die Kreiszugehörigkeit, Gemeindezusammenschlüsse und Eingemeindungen in Form von Ratsreferenden zur Abstimmung gestellt, was zu einer bis heute nicht mehr erreichten Rekordzahl von 57 Verfahren führte. In den Jahren 1975 und 2005 wurden die Hürden für Bürgerbegehren und -entscheide in Baden-Württemberg gesenkt (vgl. Tabelle 1), wobei erst die zweite Reform zu einer etwas erhöhten Verfahrenszahl führte. Nach einem „Einführungseffekt“ in den Jahren 2006 bis 2008 werden in den letzten Jahren aber wieder deutlich weniger Begehren und Entscheide registriert (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Eingereichte, zulässige Bürgerbegehren sowie Ratsreferenden in Baden-Württemberg seit 1956 bis 2011



Durchschnittlich zehn eingereichte Bürgerbegehren und drei Ratsreferenden pro Jahr

Legt man die Informationen der „Datenbank Bürgerbegehren“<sup>5</sup>, einem Kooperationsprojekt zwischen der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung an der Bergischen Universität Wuppertal und der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie an der Philipps-Universität Marburg zugrunde, wurden in Baden-Württemberg zwischen 1956 und 2011 insgesamt 529 Bürgerbegehren eingereicht, wovon knapp die Hälfte unzulässig war. 178-mal leitete der Gemeinderat ein Ratsreferendum ein (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Änderungen der Gemeindeordnung Baden-Württembergs, Bürgerbegehren und -entscheide betreffend

	1956 - 1975	1975 - 2005	2005 - 2011
<b>Positivkatalog</b>	1) Errichtung und wesentliche Erweiterung einer öffentlichen Einrichtung 2) Änderung der Verfassungsform der Gemeinde 3) Vereinbarung über die Bildung einer Bürgermeisterei.	1) Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung einer öffentlichen Einrichtung, 2) Änderung von Gemeinde- oder Landkreisgrenzen, Einführung und Aufhebung 3) der unechten Teilortswahl, 4) der Bezirksverfassung, 5) der Ortschaftsverfassung.	Kein Positivkatalog.
<b>Negativkatalog</b>	1) Weisungsaufgaben und Angelegenheiten, die kraft Gesetzes dem Bürgermeister obliegen, 2) Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, 3) die Rechtsverhältnisse der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten.		
	4) die Haushaltssatzung (einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe), Gemeindeabgaben und die Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde,	4) die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sowie die Kommunalabgaben, Tarife und Entgelte,	
	5) die Feststellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses der Gemeinde und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, 6) Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren, 7) Anträge, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen.	5) die Feststellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses der Gemeinde und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe 6) Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften sowie über 7) Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren.	
<b>Unterschriftenquorum</b>	unter 40 000 Einwohner: 25 % (max. 4000) über 40 000 Einwohner: 10 % (max. 30 000)	15 % mit Staffelung < 50 000 Einwohner: 3000 Bürger 50 000 - 100 000 Einwohner: 6000 Bürger 100 000 - 200 000 Einwohner: 12 000 Bürger > 200 000 Einwohner: 24 000 Bürger	10 % mit Staffelung (ab 1998) < 50 000 Einwohner: 2500 Bürger 50 000 - 100 000 Einwohner: 5 000 Bürger 100 000 - 200 000 Einwohner: 10 000 Bürger > 200 000 Einwohner: 20 000 Bürger
<b>Ratsbegehren</b>	2/3-Mehrheit		
<b>Frist gegen Gemeinderatsbeschlüsse</b>	4 Wochen		6 Wochen
<b>Quorum bei Abstimmung</b>	Beteiligungsquorum von 50 %	Zustimmungsquorum von 30 %	Zustimmungsquorum von 25 %

Quelle: Reidinger (2010)<sup>6</sup>

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommunIS

## Die Entwicklung in Deutschland insgesamt

Nach der Wende folgten die übrigen Bundesländer dem Beispiel Baden-Württemberg

Als 1990 die Verfassung in Schleswig-Holstein geändert wurde, führte mit 36 Jahren Abstand nun ein zweites Bundesland die Möglichkeit für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene ein. Der endgültige „Siegzug“ der direkten Demokratie begann zur gleichen Zeit mit dem Aufbau der Kommunalverfassungen in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung. Dabei wirkte der Geist der friedlichen Revolution 1989/90 in der DDR noch nach: Nachdem noch im letzten DDR-Kommunalgesetz vom Jahr 1990 der Bürgerentscheid verankert wurde, wurden die direktdemokratischen Instrumente in den an die süddeutsche Ratsverfassung angelehnten Gemeindeordnungen der neuen Bundesländer verankert.<sup>3,4</sup>

Tabelle 2: Eingereichte Bürgerbegehren und Ratsreferenden in den deutschen Bundesländern von 1956 bis 2011

Bundesland	Möglich seit	Verfahren insgesamt	Pro Jahr	Davon eingereichte Bürgerbegehren						Davon Ratsreferenden		
				insgesamt	davon				Anzahl	%	Anzahl	%
					Gemeinderatsbeschluss im Sinne des Begehrens	Bürgerentscheid	zulässig/unklar oder offen <sup>a</sup>	unzulässig <sup>b</sup>				
Jahr	Anzahl							Anzahl	%	Anzahl	%	
Bayern	1995	1 852	116	1 579	242	944	88	305	19,3	273	14,7	
Baden-Württemberg	1956	656	12	478	30	203	25	220	46,1	178	27,1	
Nordrhein-Westfalen	1994	519	31	508	116	159	4	229	45,1	11	2,1	
Schleswig-Holstein	1990	358	17	335	43	158	28	106	31,6	23	6,4	
Hessen	1993	300	17	300	49	119	27	105	35,1			
Sachsen	1993	273	15	222	29	92	24	77	34,6	51	18,7	
Sachsen-Anhalt	1993	252	14	139	5	69	32	33	23,7	113	44,8	
Niedersachsen	1996	221	15	219	26	71	10	112	51,3	2	0,9	
Brandenburg	1993	207	12	98	17	37	2	42	42,6	109	52,7	
Rheinland-Pfalz	1994	131	8	131	20	42	11	58	44,6	-	-	
Mecklenburg-Vorpommern	1994	107	6	80	8	17	7	48	60,3	27	25,2	
Thüringen	1993	101	6	101	11	34	7	49	48,3	-	-	
Hamburg	1998	92	7	91	34	13	11	33	36,5	1	1,1	
Berlin	2005	31	5	30	5	14	2	9	29,6	1	3,2	
Saarland	1997	12	1	12	2	-	-	10	80,0	-	-	
Bremen	1994	3	<1	3	-	1	-	2	66,7	-	-	
<b>Insgesamt</b>	<b>1956</b>	<b>5 115</b>	<b>93</b>	<b>4 326</b>	<b>637</b>	<b>1 973</b>	<b>277</b>	<b>1 439</b>	<b>33,3</b>	<b>789</b>	<b>15,4</b>	

<sup>a</sup>Schätzung.  
<sup>b</sup>Einschließlich Schätzung für unklare/noch offene Verfahren.

Quelle: Datenbank Bürgerbegehren der Universitäten Wuppertal und Marburg<sup>5</sup>, eigene Berechnungen

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

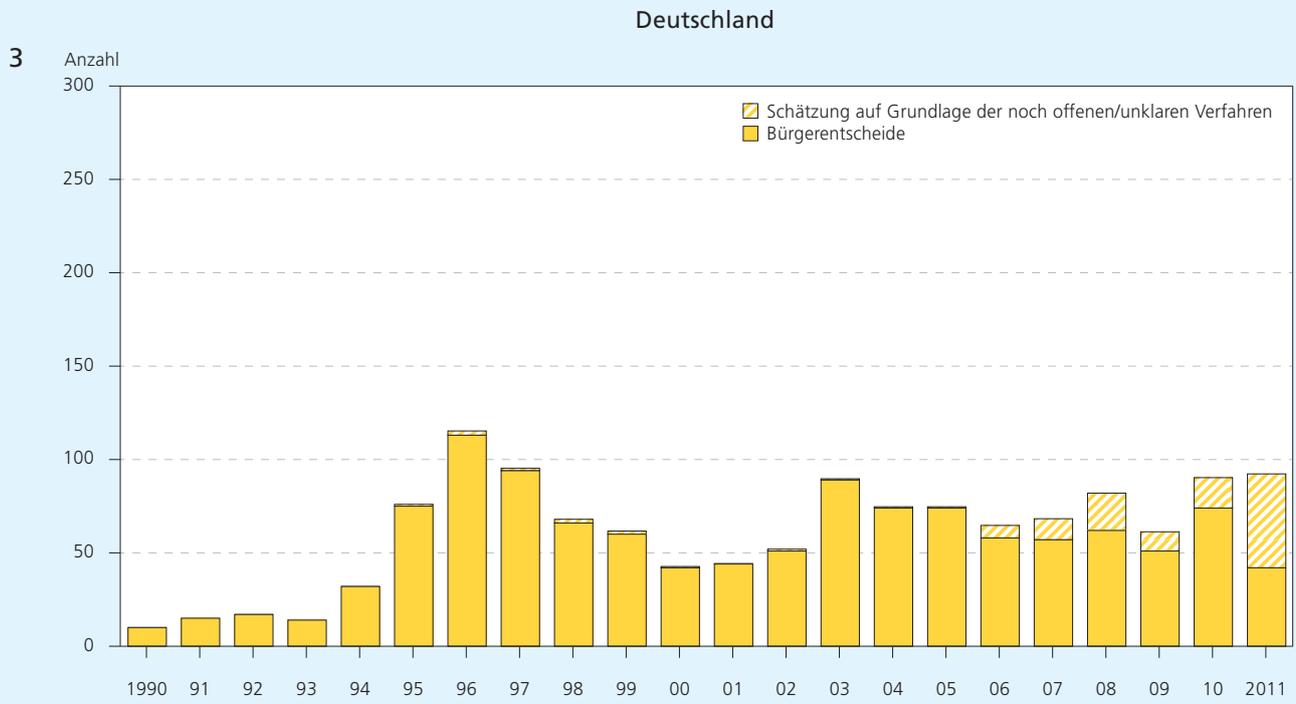
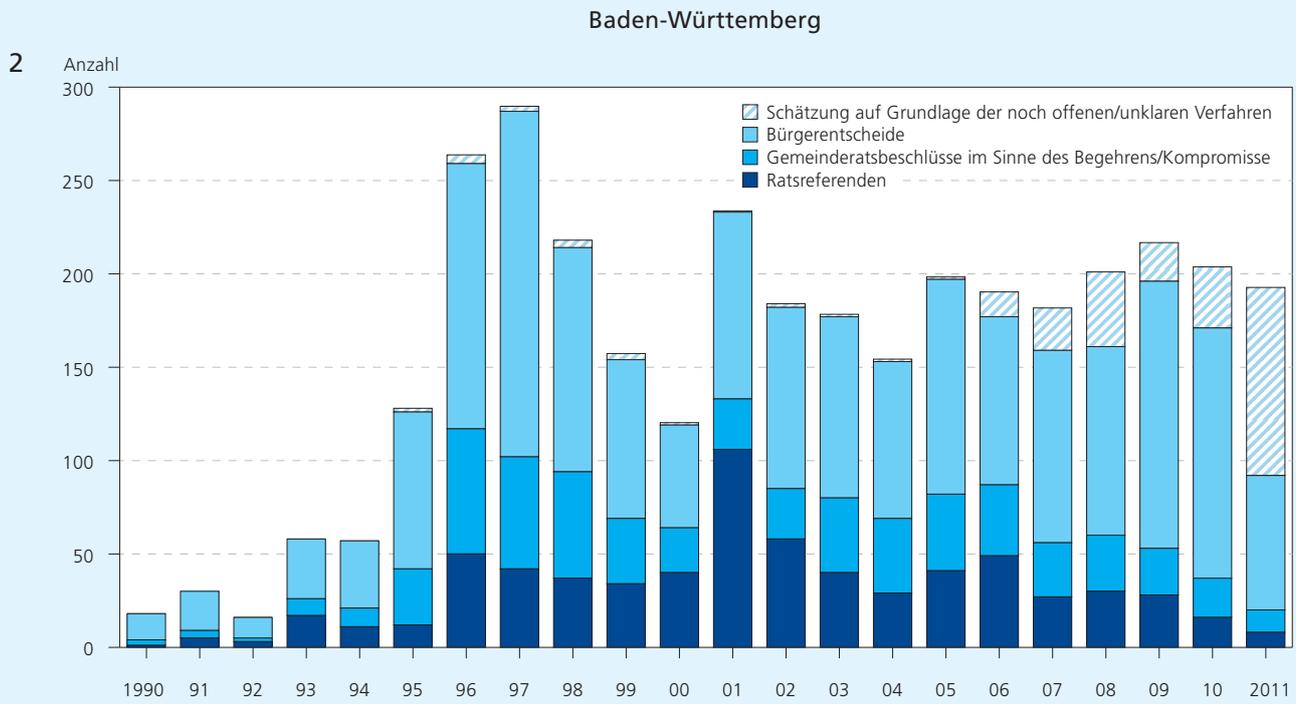
Auch in den „alten“ Ländern wurden sukzessive kommunale Plebiszite eingeführt, jedoch nicht immer freiwillig: In Bayern (1995) und Hamburg (1998) waren landesweite Volksentscheide dafür ursächlich, beide Male initiiert durch den Verein Mehr Demokratie e. V.<sup>7</sup>. Als letztes Bundesland führte Berlin im Jahr 2005 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ein.

*Bayern liegt heute nach der Zahl der Verfahren an der Spitze der Bundesländer*

Für den in Abbildung 2 erkennbaren steilen Anstieg der Zahl der direktdemokratischen Verfahren auf Gemeindeebene war vor allem Bayern verantwortlich. Dort zeigte sich insbesondere in den Jahren 1996 und 1997 ein deutlicher Einführungseffekt. Von den bis Ende 2011 von Bürger/-innen initiierten Bürgerbegehren wurden immerhin 36,5 Prozent auf bayerischem Boden eingereicht. Rechnet man die von den Gemeinderäten eingeleiteten Ratsreferenden hinzu, kommt man auf stolze 116 direktdemokratische kommunale Verfahren pro Jahr. Solch ein hoher Wert wird in keinem anderen Bundesland erreicht, auf Platz 2 folgt Nordrhein-Westfalen mit 31 eingereichten Verfahren pro Jahr (vgl. Tabelle 2). Heute hat sich die Zahl der zulässigen direktdemokratischen Verfahren auf kommunaler Ebene in Deutschland bei etwa 200 pro Jahr eingependelt, dazu kommen circa 90 Bürgerbegehren, die zwar eingereicht werden, aber unzulässig sind (vgl. Abbildung 3).

Von den aus der Mitte der Gemeindebürger eingeleiteten Verfahren erregten insbesondere der Bürgerentscheid über den Verkauf von städtischen Wohnungen in Freiburg, über den Neubau der Allianz-Arena sowie den Bau der dritten Startbahn in München und der Bau Waldschlösschenbrücke in der ehemaligen Weltkulturerbestadt Dresden bundesweites Interesse. Der hohe Anteil der Ratsreferenden in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ist, wie in Baden-Württemberg, mit der Bürgerbeteiligung bei der Gemeindegebietsreform zu erklären (vgl. Tabelle 2).

Abbildung 2: Eingereichte, zulässige Bürgerbegehren sowie Ratsreferenden in Baden-Württemberg von 1990 bis 2011  
 Abbildung 3: Eingereichte, unzulässige Bürgerbegehren in Deutschland von 1990 bis 2011



1990: Einführung in SH  
 1993: Einführung in BB, HE, SN, ST, TH  
 1994: Einführung in BR, MV, NR, RP  
 1995: Einführung in BY  
 1996: Einführung in NI  
 1997: Einführung in SL  
 1998: Einführung in HH (Bezirke)  
 2005: Einführung in BE (Bezirke)

Quelle: Datenbank Bürgerbegehren der Universitäten Wuppertal und Marburg<sup>5</sup>, eigene Berechnungen

## Die „Hauptstädte“ der direkten Demokratie

*Hamburg hält den Rekord*

Nimmt man nun einzelne Städte in den Fokus, ergibt sich folgendes Bild: Mit Abstand am häufigsten wurden in den Hamburger Bezirken direktdemokratische Verfahren initiiert. Die Pole Position unter den Städten wird dabei allerdings dadurch wieder relativiert, dass der Senat der Gesamtstadt einen Beschluss auf der Bezirksebene ohne Begründung aufheben kann („Evokationsrecht“) und die Bindungskraft des direktdemokratischen Elements in der Hansestadt somit fragil ist.<sup>8</sup> Unter den Gemeinden mit der höchsten Anzahl direktdemokratischer Verfahren sind keineswegs nur Großstädte zu finden: Auch im Luft- und Kneippkurort Prien am Chiemsee sowie im durch die alle zehn Jahre stattfindenden Passionsfestspiele bekannten Oberammergau ist man jeweils bereits mehr als 10-Mal mit dem Thema direkte Demokratie in Berührung gekommen (vgl. Tabelle 3). Unter den 14 größten Städten der Bundesrepublik ist mit Hannover immerhin eine zu finden, in der weder ein Bürgerbegehren eingereicht noch ein Ratsreferendum stattgefunden hat (vgl. Tabelle 4).

## Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Bürgerbegehren

*In Bayern gelten die liberalsten Regelungen*

Die Hürden für die Einreichung von Bürgerbegehren, die möglichen Themen sowie die notwendigen Quoren bei den Bürgerentscheiden sind in den jeweiligen Kommunalverfassungen der Bundesländer festgelegt. Nicht zuletzt aus dem unterschiedlichen Anteil von eingereichten, aber unzulässigen Bürgerbegehren kann man ablesen, dass die Zugangshürden dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Die liberalsten Regeln im Umgang mit der direkten Demokratie auf dem kommunalen Parkett gelten in Bayern, und dort sind dementsprechend auch die geringsten Anteile von unzulässigen Begehren zu vermelden (vgl. Tabelle 2).

Nicht nur in Bayern, sondern auch in den meisten anderen Bundesländern sind die Hürden für Bürgerentscheide heute niedriger als in Baden-Württemberg (vgl. Tabelle 5). „Die Kinder sind der Mutter über den Kopf gewachsen“, schreibt der Politikwissenschaftler Hans-Georg Wehling in seiner Analyse zur direkten Demokratie auf lokaler Ebene.<sup>9</sup>

197

## Die Anwendung der plebiszitären Verfahren in Stuttgart

*„Rettet den Schloßplatz“ 1956*

Eines der ersten Bürgerbegehren nach dem Zweiten Weltkrieg überhaupt fand in Stuttgart statt. Am 10.09.1956 wurde in der Mitgliederversammlung des Bürgervereins Stuttgart-Mitte angekündigt, dass ein Bürgerbegehren gegen den geplanten Eingriff in den Baumbestand und die Grünflächen des Schlossplatzes im Zuge des Planiedurchbruchs<sup>10</sup> eingereicht werden soll. Zu einem Bürgerentscheid kam es damals jedoch nicht, da die erforderliche Hürde von 30 000 gültigen Unterschriften wahlberechtigter Stuttgarter Bürger/-innen nicht übersprungen wurde (vgl. Tabelle 6).<sup>11</sup>

*„Ausbau des Neckarstadions“ 1971*

Der erste und bis heute einzige Bürgerentscheid in Stuttgart fand im Jahr 1971 statt. Ausschlaggebend war der Beschluss des Gemeinderats, den für die Fußball-WM 1974 notwendigen Ausbau der damals noch Neckarstadion genannten Arena schon rechtzeitig zum Deutschen Turnfest 1973 vorzunehmen. Gegen diesen Beschluss wurde aus Kreisen der FDP/DVP ein Bürgerbegehren eingeleitet. Aufgrund des hohen Zeitdrucks bis zum Turnfest beziehungsweise der Fußball-WM wartete der Gemeinderat nicht ab, bis die erforderlichen 30 000 Unterschriften zusammengekommen waren, sondern setzte am Tag der Gemeinderatswahl 1971 einen Bürgerentscheid zu diesem Thema an. Die Mehrheit der Abstimmenden sprach sich dabei zwar gegen den Ausbau des Stadions aus, die Beteiligung an der Abstimmung lag aber nur bei 23,1 Prozent und damit deutlich unter den notwendigen 50 Prozent der Stimmberechtigten<sup>12</sup> (vgl. Tabelle 6). Somit war der Weg für den Ausbau des Stadions frei.<sup>13</sup>

Tabelle 3: Gemeinden mit der höchsten Zahl an eingereichten Bürgerbegehren und Ratsreferenden von 1956 bis 2011

Bundesland	Gemeinde	Einwohner am 31.12.2010	Verfahren insgesamt	Davon				
				Bürger- entscheide	Gemeinderats- beschlüsse im Sinne des Begehrens	unklar/offen	Rats- referenden	unzulässige Bürgerbegehren
				Anzahl				
Hamburg	Hamburg (Bezirke) <sup>a</sup>	1 786 448	92	13	34	17	1	27
Berlin	Berlin (Bezirke) <sup>a</sup>	3 460 725	31	14	5	3	1	8
Bayern	Coburg	41 076	15	8	1	1	5	-
Bayern	Regensburg	135 520	15	8	3	-	3	1
Sachsen	Dresden	523 058	15	2	3	4		6
Bayern	München	1 353 186	14	6	4	3	1	-
Bayern	Augsburg	264 708	14	4	3	1	1	5
Bayern	Landsberg am Lech	114 626	13	10	-	-	2	1
Bayern	Friedberg	127 955	12	4	2	4	1	1
Bayern	Passau	50 594	12	3	3	-	2	4
Bayern	Oberammergau	5 228	11	7	-	1	3	-
Bayern	Ansbach	40 253	11	5	-	-	5	1
Bayern	Erlangen	105 629	10	6	-	-	4	-
Bayern	Prien am Chiemsee	10 392	10	4	-	1	3	2
Nordrhein-Westfalen	Wuppertal	349 721	10	1	3	-	-	6

<sup>a</sup>Da die Stadtbezirke deutlich weniger Kompetenzen haben als Gemeinden, sind die Anwendungsbereiche nur bedingt vergleichbar.

Quelle: Datenbank Bürgerbegehren der Universitäten Wuppertal und Marburg<sup>5</sup>, eigene Berechnungen

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

198

Tabelle 4: Eingereichte Bürgerbegehren und Ratsreferenden in den deutschen Großstädten über 500 000 Einwohnern von 1956 bis 2011

Bundesland	Gemeinde	Verfahren insgesamt	Davon				
			Bürger- entscheide	Gemeinde- ratsbeschlüsse im Sinne des Begehrens	unklar/ offen	Rats- referenden	unzulässige Bürgerbegehren
			Anzahl				
Hamburg	Hamburg (Bezirke) <sup>a</sup>	92	13	34	17	1	27
Berlin	Berlin (Bezirke) <sup>a</sup>	31	14	5	3	1	8
Sachsen	Dresden	15	2	3	4	-	6
Bayern	München	14	6	4	3	1	-
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	8	3	1	1	-	3
Hessen	Frankfurt a. Main	6	-	3	-	-	3
Baden-Württemberg	Stuttgart	6	-	1	-	1	4
Nordrhein-Westfalen	Köln	5	-	1	-	0	4
Nordrhein-Westfalen	Essen	5	3	1	-	-	1
Bayern	Nürnberg	5	-	3	-	1	1
Sachsen	Leipzig	4	1	-	2	-	1
Nordrhein-Westfalen	Dortmund	3	-	2	-	-	1
Bremen	Bremen	1	-	-	-	-	1
Niedersachsen	Hannover	-	-	-	-	-	-

<sup>a</sup>Da die Stadtbezirke deutlich weniger Kompetenzen haben als Gemeinden, sind die Anwendungsbereiche nur bedingt vergleichbar.

Quelle: Datenbank Bürgerbegehren der Universitäten Wuppertal und Marburg<sup>5</sup>, eigene Berechnungen

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Tabelle 5: Aktuelle Zulässigkeitsvoraussetzungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den deutschen Bundesländern

Bundesland	Anwendungsbereich	Bürgerbegehren	Bürgerentscheid	Norm
	ooo weit	Unterschriftenhürde	Zustimmungsquorum	
	oo eng			
	o punktuell	%		
Baden-Württemberg	oo	5 - 10	25	§ 21 GO BW
Bayern	ooo	3 - 10	10 - 20	Art. 18 a BayGO
Berlin (Bezirke) <sup>a</sup>	ooo	3	10	§§ 45, 46 BerlBezVG
Brandenburg	oo	10	25	§ 20 BbgGO
Bremen (Stadt)	ooo	5	20	Art. 148, 70, 71 BremVerf.
Stadt Bremerhaven	o	10	30	§ 15 BrhvVerf.
Hamburg (Bezirke) <sup>a</sup>	ooo	2 - 3	einfache Mehrheit	§ 8 a HambBezVG
Hessen	oo	3 - 10	25	§ 8 b HessGO
Mecklenburg-Vorpommern	oo	2,5 - 10	25	§ 20 KV MV
Niedersachsen	oo	10	25	§ 22 b NdsGO
Nordrhein-Westfalen	oo	3 - 10	10 - 20	§ 26 GO NW
Rheinland-Pfalz	o	10	20	§ 17 a GO RP
Saarland	oo	5 - 15	30	§ 21 a SaarlKSVG
Sachsen	ooo	(5 - 15) <sup>b</sup>	25	§ 24, 25 SächsGO
Sachsen-Anhalt	oo	6 - 15	25	§ 25, 26 GO LSA
Schleswig-Holstein	oo	10	20	§ 16 g GO SH
Thüringen	ooo	7 (bei Amtseintragung 6 %)	10 - 20	§ 17 ThürKO

<sup>a</sup>Da die Stadtbezirke deutlich weniger Kompetenzen haben als Gemeinden, sind die Anwendungsbereiche nur bedingt vergleichbar.  
<sup>b</sup>Die Unterschriftenhürde kann von den Gemeinden auf ein Minimum von fünf Prozent gesenkt werden.

Quelle: www.mehr-demokratie.de; Neumann (2007)<sup>4</sup>

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

## „Atomwaffenfreies Stuttgart“ 1984

Dreizehn Jahre später, vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und insbesondere der Stationierung von Atomwaffen im Zuge des so genannten NATO-Doppelbeschlusses<sup>14</sup>, wurde vom Kreisverband der Stuttgarter SPD ein Bürgerbegehren eingereicht, das einen Bürgerentscheid über ein „Atomwaffenfreies Stuttgart“ herbeiführen wollte.<sup>15</sup> Dieses Begehren war nicht erfolgreich (vgl. Tabelle 6).

Im Zeitraum von 1996 bis heute waren es dann zwei Themengebiete, welche auch mit den Instrumenten der direkten Demokratie befördert wurden:

## „Stuttgart 21“ 1996, 2007, 2011

Zum einen der Widerstand gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21. Bereits im Jahr 1996, nur zwei Jahre nach der erstmaligen Vorstellung des Projekts, reichte die Initiative „Leben in Stuttgart – kein Stuttgart 21“ einen Bürgerantrag<sup>16</sup> ein, mit welchem eine Änderung der Stuttgarter Hauptsatzung initiiert werden sollte, um einen Bürgerentscheid zum Projekt möglich zu machen.<sup>17,18</sup> Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat zwar als unzulässig zurückgewiesen, gleichwohl erfolgte ein Auftrag an die Verwaltung, mit dem Gemeinderat zu beraten, ob über bestimmte Bauleitpläne Bürgerentscheide zugelassen werden sollen. In den Jahren 2007 und 2011 reichten die „Koordinierungsgruppe Bürgerbegehren gegen Stuttgart 21“ beziehungsweise das „Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21“ Bürgerbegehren zu den Themen „Mehrkosten Projekt Stuttgart 21“ und „Ausstieg der Stadt aus dem Projekt Stuttgart 21“ ein. Insbesondere die Zahl von 70 829 gesammelten Unterschriften (darunter 61 193 gültige) im Rahmen des ersten Begehrens erweckte bundesweites Aufsehen. Beide Begehren wurden vom Gemeinderat geprüft und für unzulässig befunden (vgl. Tabelle 6).

Das zweite Thema betraf die Privatisierung und die Rekommunalisierung der Wasser- und Energieversorgung. Auf der kommunalpolitischen Agenda erschien dieses Thema erstmals, als die Gruppe „Soziales Netzwerk“ das Sujet in Form eines

Tabelle 6: Direktdemokratische kommunale Verfahren in Stuttgart seit 1956

Jahr	Art des Verfahrens	Eingeleitet durch	Hintergrund	Kurztitel	Langfassung des Titels (Fassung auf der Unterschriftsliste bzw. auf dem Stimmzettel)	Wichtige Daten	Ergebnis	Literatur/Ratsdokumente <sup>19</sup>
1956	Bürgerbegehren	Mitgliederversammlung des "Bürgervereins Stuttgart-Mitte"	Planung des Verkehrsprojekts "Planie-durchbruch" 10	"Rettet den Schlossplatz"	"Der Verkehr quer durch das Tal wird in Zukunft auf zwei Ebenen abgewickelt; daher sind Eingriffe in den Baumbestand und die Grünflächen am Schlossplatz und an der Planie nicht notwendig, abgesehen vom Tunnelausgang, und werden daher unter sagt."	Ankündigung am 10.9.1956; von 31 106 Stimmen waren 24 551 gültig.	Das notwendige Quorum von 30 000 Stimmen wurde nicht erreicht.	Chronik der Stadt Stuttgart 1956 <sup>11</sup>
1971	Bürgerentscheid (Ratsreferendum)	Bürgerbegehren: aus Kreisen der FDP/DVP-Fraktion Bürgerentscheid: Gemeinderat	Gemeinderatsbeschluss zum Ausbau des Neckarstadions zur WM 1974	"Ausbau Neckarstadion"	"Soll das Neckarstadion ausgebaut werden?"	Beginn der Unterschriftensammlung unmittelbar nach dem 09.09.1971; Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung des Bürgerentscheids am 16.09.1971; Bürgerentscheid am 28.11.1971.	Wahlbeteiligung: 23,1 %; weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten haben gültig abgestimmt, damit ist der Bürgerentscheid nach den damaligen Regelungen der Gemeindeordnung nicht zustande gekommen.	Statistische Blätter Sonderbeilage Bürgerentscheid 1971 <sup>12</sup>
1984	Bürgerbegehren	Kreisverband der SPD	Friedensbewegung	"Atomwaffen-freies Stuttgart"	Genauer Titel und Thema nicht bekannt.	24 251 Unterschriften wurden am 21.09.1984 eingereicht	Unzulässig.	Chronik der Stadt Stuttgart 1984 <sup>13</sup>
1996	Bürgerantrag <sup>16</sup>	Initiative "Leben in Stuttgart - kein Stuttgart 21"	Bahnprojekt Stuttgart 21		Genauer Titel nicht bekannt. Thema: Änderung der Hauptsatzung, um einen Bürgerentscheid über Stuttgart 21 zu ermöglichen.	Ca. 13 000 Unterschriften wurden am 24.07.1996 eingereicht.	Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.1996: Antrag nicht zulässig, die Verwaltung soll mit dem Gemeinderat darüber beraten, ob für bestimmte Bauleitpläne Bürgerentscheide durch die Hauptsatzung zugelassen werden sollen.	Chronik der Stadt Stuttgart 1996 <sup>17</sup> ; Angaben der Initiative "Leben in Stuttgart" <sup>18</sup> ; GRDs 469/1996
2004	Bürgerantrag <sup>16</sup>	Gruppe "Soziales Netzwerk Stuttgart"	Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen.	"Für mehr Demokratie in Stuttgart - deshalb Bürgerentscheid"	"Wir beantragen im Sinne des § 20 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), dass der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart über eine Ergänzung seiner Hauptsatzung entscheidet, durch die gemäß § 21 GemO insbesondere folgende Angelegenheiten bürgerscheidfähig werden: Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen (einschließlich Rechtsformänderung öffentlicher Einrichtungen, Verkauf städtischen Eigentums, Cross-Border-Leasings) sowie Kommunalisierung und Rekommunalisierung privatisierter Dienste."	6024 gültige Unterschriften wurden am 28.10.2004 eingereicht.	Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2004: Antrag zulässig, aber abgelehnt.	GRDs 990/2004
2007	Bürgerbegehren	"Koordinierungsgruppe Bürgerbegehren gegen Stuttgart 21"	Bahnprojekt Stuttgart 21	"www.stuttgart121-nein-danke.de"	"Sind Sie dafür, dass die Stadt Stuttgart aus dem Projekt STUTTGART 21 aussteigt, dass sie keine Ergänzungsvereinbarung mit den Projektpartnern abschließt, die u. a. von der Stadt abzusichende Risiken in Höhe von 206,94 Mio. Euro vorsieht; dass sie keine Änderung des Kaufvertrags mit der Deutschen Bahn für die Teilgebiete A2, A3, B, C und D, insbesondere nicht unter der Erklärung des Verzichts auf weiteren Verträge über dieses Projekt abschließt und dies den Vertragspartnern mit dem Ziel des Abschlusses einer Aufhebungsvereinbarung mittelt?"	70 829 Unterschriften wurden am 23.10., 14.11. und 03.12.2007 eingereicht, davon waren 61 193 gültig (Hochrechnung).	Am 12.12.2007 entschied der Gemeinderat, dass das Bürgerbegehren nicht zulässig ist. Dem Widerspruch wurde im Rahmen der Abhilfepflichtung am 08.04.2008 durch den Gemeinderat nicht entsprochen. Das Verwaltungsgericht bestätigte diese Auffassung in seiner Entscheidung vom 17.07.2009.	GRDs 1359/2007 GRDs 247/2008 VG Stuttgart, 17.07.2009, 7K3229/08
2010	Bürgerbegehren	"Bürgerinitiative Stuttgarter Wasserforum"	Rekommunalisierung der Stuttgarter Wasserversorgung	"100-Wasser"	"Sind Sie dafür, dass die Stadt Stuttgart die Wasserversorgung frühest möglich, spätestens aber ab 1.2014 selbst betreibt und sind Sie gegen einen Gemeinderatsbeschluss, der Rechte an unserer Wasserversorgung ganz oder teilweise in die Hand von Privaten (z.B. der EnBW) belässt?"	27 063 Unterschriften, darunter 22 737 gültige, wurden am mehreren Terminen Ende März 2010 eingereicht.	Am 17.06.2010 entschied der Gemeinderat im Sinne des Bürgerbegehrens.	GRDs 390/2010
2011	Bürgerbegehren	"Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21"	Bahnprojekt Stuttgart 21		"Soll die Stadt Stuttgart das "Projekt Stuttgart 21" förmlich beenden, indem sie folgende Maßnahmen ergreift: Die Stadt Stuttgart beruft sich gegenüber den Projektpartnern auf die Verfassungswidrigkeit der Mischfinanzierung und kündigt die Projektverträge. Sie unterlässt weitere Beitragszahlungen zum Projekt. Projektverträge in diesem Sinne sind: Gemeinsame Erklärung und Finanzierungsvertrag vom 02.04.2009, Ergänzungsvereinbarung vom 05.10.2007, Memorandum of Understanding vom 19.07.2007, Eckpunktepapier vom 19.07.2007, Ergänzungsvereinbarung vom 24.07.2001, Vereinbarung zum Projekt "Hilferailhof" vom 09.07.2001, Rahmenvereinbarung vom 07.11.1995."	Ca. 35 500 Unterschriften, darunter mehr als 20 000 gültige, wurden am 21.03.2011 eingereicht.	Am 09.06.2011 entschied der Gemeinderat, dass der Antrag auf Zulassung eines Bürgerentscheids unzulässig ist. Dem Widerspruch wurde im Rahmen der Abhilfepflichtung am 29.03.2012 durch den Gemeinderat nicht entsprochen.	GRDs 353/2011 GRDs 200/2012
2012	Bürgerbegehren	"Aktion Stadtwerke Stuttgart"	Rekommunalisierung der Energie- und Wasserversorgung Stuttgart	"Energie- & Wasser-versorgung Stuttgart"	"Sind Sie dafür, dass die Stadt Stuttgart die Konzession und den Betrieb der Netze für Wasser, Strom, Gas und Fernwärme spätestens ab 1.1.2014 selbst übernimmt? Und sind Sie gegen einen Gemeinderatsbeschluss, der dem nicht entspricht?"	Ca. 28 000 Unterschriften, darunter mehr als 20 000 gültige, wurden am 14.02.2012 eingereicht.	Verfahren läuft.	Verfahren läuft.

„Energie- und Wasserversorgung“  
2004, 2010, 2012

Bürgerantrags in den Gemeinderat einbrachte. Die Gruppierung, der unter anderem Vertreter der Gewerkschaft Verdi und des globalisierungskritischen Netzwerks attac angehörten, forderte eine Änderung der Hauptsatzung, um Bürgerbeteiligung auch bei Fragen der Privatisierung und der Kommunalisierung öffentlicher Dienstleistungen zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. In eine ähnliche Richtung gingen die beiden Bürgerbegehren „100-Wasser“ und „Energie&Wasserversorgung“ aus den Jahren 2010 und 2012, mit denen die Bürgerinitiative „Stuttgarter Wasserforum“ den Rückkauf der Anteile der Stuttgarter Wasserversorgung beziehungsweise die Errichtung von Stadtwerken ohne Beteiligung Dritter erreichen wollte. Das erste Begehren hat der Gemeinderat aufgegriffen und einen entsprechenden Beschluss gefasst, das zweite Verfahren ist derzeit noch im Gange (vgl. Tabelle 6).

### Fazit und Ausblick

Überblickt man heute mehr als 55 Jahre Erfahrung mit direkter Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg, so muss man sich fragen, ob sich der Aufwand für diese Ergänzung des Repräsentativdemokratischen Systems gelohnt hat:

Direkte Demokratie erfordert Zeit und  
Geduld, ...

Auf den ersten Blick ist es für die Kommunalpolitik sicherlich nicht einfacher geworden – es musste in vielen Fällen mehr Geduld zur Diskussion von Entscheidungen aufgebracht werden. Gleichzeitig wurde den Bürger/-innen die Chance geboten, die Komplexität von wichtigen Entscheidungen zu erkennen. Durch die Möglichkeit des Mitentscheidens ist in vielen Fällen davon auszugehen, dass entsprechende Sachentscheidungen eher mehrheitlich mitgetragen wurden<sup>3</sup>.

... , kostet Geld, ...

Ein deutlicher Mehraufwand ist auch in der Verwaltung entstanden. In Stuttgart nimmt die Prüfung eines Bürgerbegehrens mit 20 000 (gültigen) Unterschriften heute trotz moderner Technik knapp 1000 Personalstunden in Anspruch – zusätzlich muss verlässliches externes Personal kurzfristig rekrutiert und es müssen adäquate Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Die Organisation eines Bürgerentscheids ist hinsichtlich des Aufwands und der Kosten mit der einer Parlamentswahl zu vergleichen.

... , sorgt aber für eine lebendige  
Demokratie, ...

Doch es gibt auch positive Seiten: Mit der Anknüpfung an die bürgerlich-rechtsstaatliche Tradition der Weimarer Republik durch die flächendeckende Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene ist ein Stück mehr lebendige Demokratie in die Städte und Gemeinden eingezogen.<sup>4</sup> Die Grün-Rote Landesregierung in Baden-Württemberg möchte diesen Weg weitergehen und hat im Koalitionsvertrag verankert, dass der Themenkatalog bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden erweitert, die Frist verlängert und die Quoren abgesenkt werden sollen.<sup>20</sup> Wie die Erfahrungen aus Bayern zeigen, dürfte sich die Zahl der Bürgerbegehren und -entscheide durch entsprechenden Gesetzesänderungen deutlich erhöhen, gegebenenfalls sogar vervielfachen.

... , wenn die Bürger/-innen die sich  
bietenden Möglichkeiten aktiv und  
verantwortungsvoll nutzen.

Die Einführung und die Erleichterung von plebiszitären Elementen allein führen allerdings nicht automatisch zu einer besseren politischen Kultur und zu vermehrtem kommunalpolitischen Interesse.<sup>21</sup> Hier sind die Bürger/-innen aufgefordert, die sich bietenden Möglichkeiten sinnvoll zu nutzen, ganz im Sinne von § 1 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg: „Die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde ist Recht und Pflicht des Bürgers.“<sup>22</sup>

**Autor:**  
Michael Haußmann  
Telefon: (0711) 216-98541  
E-Mail: michael.haußmann@stuttgart.de

- 1 SPD (2011): Beschluss „Mehr Demokratie leben“ auf dem SPD-Parteitag in Berlin vom 4.-6. Dezember 2011.
- 2 Schiller, T.; Mittendorf, V. (2002): Direkte Demokratie – Forschung und Perspektiven. Wiesbaden.
- 3 Kost, A. (2012): Mehr direkte Demokratie in den Kommunen? In: Remmert, B.; Wehling, H.-G. (Hrsg.): Die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung, S. 130 ff., Stuttgart.
- 4 Neumann, P. (2007): §18 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. In: Mann, T.; Püttner, G. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis Band 1 Grundlagen und Kommunalverfassung, S. 353ff., Berlin; Heidelberg; New York.
- 5 Diese Datenbank ist die einzige systematische Statistik zur Praxis von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Deutschland. Die enthaltenen Informationen wurden in Umfragen bei den Innenministerien, Landtagen, kommunalen Spitzenverbänden und Kreisverwaltungen erhoben sowie seit dem Jahr 2000 durch laufende Mediendokumentationen ergänzt. Darüber hinaus wurden weitere Daten durch Fragebogenerhebungen bei Kreisen und Gemeinden gewonnen. Ein weiterer Anteil von Daten stammt aus verifizierten Selbstmeldungen von Initiatoren, Medienvertretern und engagierten Bürgern. Aufgrund der Erhebungsmethode können die Daten keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es handelt sich jedoch unter Ausschöpfung aller verfügbaren Informationsquellen und unter Wahrung eines maximalen Standards in der Quellendokumentation um die umfangreichste verfügbare Statistik zum Thema (Quelle: [www.datenbank-buergerbegehren.de](http://www.datenbank-buergerbegehren.de)).
- 6 Reidinger, F. (2010): Bürgerentscheidsbericht Baden-Württemberg 1995-2010. Online-Publikation des Vereins Mehr Demokratie e. V.
- 7 Der 1998 gegründete Verein Mehr Demokratie e. V. ist eine bundesweit tätige Organisation, die sich für direkte Demokratie, Bürgerbeteiligung sowie die Verbesserung des Wahlrechts auf allen politischen Ebenen Deutschlands und in der Europäischen Union einsetzt. Im Februar hatte er knapp 6000 Mitglieder (Quelle: [www.mehr-demokratie.de](http://www.mehr-demokratie.de)).
- 8 Rehm, F.; Mittendorf, V. (2008): Erster Bürgerbegehrensbericht Deutschland 1956 – 2007. Online-Publikation des Vereins Mehr Demokratie e. V. in Kooperation mit der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie, Universität Marburg.
- 9 Wehling, H.-G. (2005): Direkte Demokratie in Baden-Württemberg. In: Kost, A. (Hrsg.): Direkte Demokratie in den deutschen Ländern, S. 14 ff., Wiesbaden.
- 10 Das Projekt „Planiedurchbruch“ war ein Verkehrsprojekt nach dem Leitbild der „autogerechten Stadt“. An einer zentralen Stelle wurde der Verkehr mit Hilfe von vier Tunnelröhren quer durch die Innenstadt geleitet.
- 11 Raff, G. (1978): Chronik der Stadt Stuttgart 1954-1960, S. 147f. und 165, Stuttgart.
- 12 Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (1974): Bürgerentscheid 1971. In: Statistische Blätter, Sonderbeiträge, Heft 29a, S. 443 ff.
- 13 Für die Fußball-Weltmeisterschaft 1974 wurde die Haupttribüne abgerissen sowie an ihrer Stelle eine neue dreigeschossige Tribüne errichtet. Die Gegentribüne wurde überdacht, und in der Mitte der Untertürkheimer Kurve wurde eine Anzeigetafel errichtet. Das Stadion fasste nunmehr 72 000 Zuschauer, bei internationalen Spielen etwa 70 000 Zuschauer, davon knapp 40 000 Sitzplätze. Während des Turniers fanden im Stadion vier Spiele statt: In der Vorrunde die Partien Polen – Argentinien (3:2), Argentinien – Italien (1:1) und Polen – Italien (2:1) sowie in der 2. Runde Polen – Schweden (1:0) (Quelle: [de.wikipedia.org](http://de.wikipedia.org)).
- 14 Der Doppelbeschluss der NATO vom 12. Dezember 1979 bestand aus zwei Teilen: Er bot dem Warschauer Pakt zum einen Verhandlungen über eine beidseitige Begrenzung sowjetischer und US-amerikanischer atomarer Mittelstreckenraketen an, zum anderen kündigte er die Aufstellung einer neuen Generation US-amerikanischer Raketen und Marschflugkörper – der Pershing II und BGM-109 Tomahawk – in Westeuropa an. Nach dem Scheitern der Verhandlungen wurden die Raketen 1983 aufgestellt.
- 15 Poker, H.H. (1991): Chronik der Stadt Stuttgart 1984-1987, S. 84, Stuttgart.
- 16 Mithilfe eines Bürgerantrags können Bürger einer Gemeinde den Gemeinderat verpflichten, sich mit einer bestimmten Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung zu befassen. In Baden-Württemberg liegt die Unterschriftenhürde bei einem Drittel eines Bürgerbegehrens. Der Bürgerantrag verpflichtet den Gemeinderat in Baden-Württemberg jedoch nicht, auch eine Sachentscheidung herbeizuführen.
- 17 Poker, H.H. (1997): Chronik der Stadt Stuttgart 1994-1996, S. 390.
- 18 [www.leben-in-stuttgart.de/geschichte.htm](http://www.leben-in-stuttgart.de/geschichte.htm)
- 19 Die Stuttgarter Gemeinderatsdrucksachen (GRDRs) ab dem Jahr 2000 können unter [www.stuttgart.de/ratsdokumente](http://www.stuttgart.de/ratsdokumente) abgerufen werden.
- 20 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Baden-Württemberg (2011): Koalitionsvertrag 2011-2016 „Der Wechsel beginnt“. Stuttgart.
- 21 Haußmann, Michael (2011): Das kommunalpolitische Interesse der jungen Stuttgarter/-innen ist deutlich gestiegen. In: Statistik und Informationsmanagement Heft 11/2011, S. 372ff.
- 22 Zitiert in: Rommel, M. (2000): Der Bürger. In: Pfizer, T.; Wehling, H.-G. (Hrsg.): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg, S. 148 ff., Stuttgart.

Werner Münzenmaier<sup>1</sup>

## Wirtschaftskraft und Einkommen in Stuttgart und anderen Großstädten sowie ihren Regionen im Jahre 2008

*Auswirkungen der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Kernstadt und umliegenden Kreisen ...*

In vielen Regionen bilden größere Städte einen Kern, um den weitere Kommunen angesiedelt sind, die mit dieser Kernstadt in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eng verflochten sind: Die Wirtschaftskraft der Kernstadt strahlt stark auf die umliegenden Städte und Gemeinden aus und verleiht ihnen gute Produktionsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen, abzulesen etwa aus gut bezahlten Arbeitsplätzen und damit auch höheren Einkommen. Teilweise ist die Einkommenssituation in diesen peripheren Kommunen sogar besser als in der Kernstadt selbst, beispielsweise aufgrund attraktiver Wohnverhältnisse für gut situierte Bürgerinnen und Bürger.

*... können über VGR-Daten festgestellt werden*

Eine umfassende Beschreibung der Produktions- und Einkommensverhältnisse bieten die Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ für die Stadt- und Landkreise Deutschlands. Ein wichtiger Indikator ist das Bruttoinlandsprodukt, mit dem die Wirtschaftskraft umfassend und in konzeptionell konsistenter Form dargestellt werden kann. Hinzu kommen Einkommensgrößen, mit denen die Einkommen einer Region unter Einschluss aller Einkommensarten gemessen werden. Allerdings erlauben diese Größen keine Untersuchung für Gemeinden innerhalb von Landkreisen. Ebenso können über die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) die für diese Thematik bedeutsamen Verflechtungen nicht im Einzelnen nachgewiesen werden. In der Folge können deshalb mit solchen volkswirtschaftlichen Größen nur Situationen beschrieben werden, die sich als Ergebnis der sozialen und ökonomischen Interdependenzen zwischen Kernstadt und umliegender Region darstellen.

### Bezugsjahr 2008

*Bezugsjahr 2008 ist konjunkturelles Normaljahr und bietet gut abgesicherte Ergebnisse der VGR*

Im Rahmen dieser Schriftenreihe wurden bereits mit Bezug auf das Jahr 2005 die fünf wirtschaftsstärksten Großstädte Deutschlands mit mehr als 500 000 Einwohnern im Verhältnis zu ihren Regionen untersucht.<sup>2</sup> Die wichtigsten Erkenntnisse sollen hier aktualisiert werden, und zwar anhand von Daten für das Jahr 2008. Zwar liegen Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ auf Kreisebene bereits für das Jahr 2009 vor,<sup>3</sup> es ist jedoch problematisch, für Strukturuntersuchungen dieser Art Daten des Jahres 2009 zu verwenden, das die stärkste Rezession in der deutschen Nachkriegsgeschichte markiert; demgegenüber stellt 2008 das Jahr einer weitgehend normalen Konjunkturlage dar. Ein weiterer Vorteil der Bezugnahme auf das Jahr 2008 ergibt sich daraus, dass die Daten für 2008 statistisch besser abgesichert sind, denn am aktuellen Rand sind sowohl die Länderdaten, auf welche die Kreisergebnisse abgestimmt sind, als auch die Schlüsselfaktoren für einzelne Wirtschaftsbereiche generell mit größeren Unsicherheiten behaftet. Hinzu kommt, dass die Kreisdaten für das nächste konjunkturelle „Normaljahr“ 2010 wegen der derzeit von den statistischen Ämtern durchgeführten Revision frühestens Ende 2012 vorliegen werden und nicht, wie sonst üblich, bereits Mitte des zweiten Jahres nach dem Bezugsjahr.

## Die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren

*Herangezogen werden ...*

*... Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen,*

In die Untersuchung werden insgesamt vier gesamtwirtschaftliche Größen einbezogen, und zwar im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit in Form von Pro-Kopf-Indikatoren:

Das **Bruttoinlandsprodukt** ist die umfassende Größe zur Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Leistung; es enthält neben dem Arbeitnehmerentgelt als Entlohnung für den Produktionsfaktor Arbeit noch den Nettobetriebsüberschuss einschließlich Selbstständigeneinkommen und die Abschreibungen als Entgelte für den Faktor Kapital sowie die Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen. Da das Bruttoinlandsprodukt am Produktionsort nachgewiesen wird, ist die Zahl der **Erwerbstätigen** – ebenfalls am Produktionsort – die in regionaler Hinsicht geeignete Bezugsgröße. Sie umfasst neben der Zahl der Arbeitnehmer noch die der Selbstständigen und der mithelfenden Familienangehörigen. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen bringt die Wirtschaftskraft einer Region zum Ausdruck und wird auch als Indikator für die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität betrachtet.

*... Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer,*

Das **Arbeitnehmerentgelt** umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den in einem bestimmten Gebiet beschäftigten **Arbeitnehmern** zugeflossen sind; es setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. Das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer drückt entsprechend die Kosten des Produktionsfaktors Arbeit am betreffenden Produktionsort aus und informiert über die in einer Region erzielte Höhe des individuellen Arbeitseinkommens.

*... Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner,*

Das **Primäreinkommen der privaten Haushalte** repräsentiert die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen der in einer Region lebenden privaten Haushalte. Neben dem Arbeitnehmerentgelt, hier am Wohnort, enthält das Primäreinkommen noch die gesamten Gewinn-, Selbstständigen- und Vermögenseinkommen. Bezogen auf die Zahl der **Einwohner** gibt das Primäreinkommen die gesamte individuelle Einkommenssituation am Wohnort wieder.

*... Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner*

Das **Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte** errechnet sich aus dem Primäreinkommen durch Abzug der von den privaten Haushalten aufzubringenden direkten Steuern, Sozialbeiträgen und sonstigen laufenden Transfers sowie durch Hinzufügen der von ihnen empfangenen Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers. Das Verfügbare Einkommen stellt dasjenige Einkommen dar, das den privaten Haushalten für Konsum- oder Sparzwecke zur freien Verfügung steht und damit als Kaufkraft einer Region angesehen werden kann. Die geeignete Bezugsgröße ist, wie beim Primäreinkommen, die Zahl der **Einwohner**.

## Die fünf Großstädte und ihre Regionen

*Die Untersuchung erstreckt sich auf fünf besonders wirtschaftsstarke Regionen, nämlich ...*

Die Untersuchung erstreckt sich auf insgesamt fünf Regionen, deren Kernstädte sich unter den deutschen Städten mit mehr als 500 000 Einwohnern durch wirtschaftliche Stärke und hohe Einkommen auszeichnen; es handelt sich hierbei um die Städte Hamburg, München, Frankfurt am Main, Düsseldorf und Stuttgart.

Für die geographische Abgrenzung des jeweiligen Umlands wurden Verbände gewählt, die regionalplanerischen Zwecken dienen und nur relativ wenige Kreise in unmittelbarem Umfeld einschließen. Es wurde insoweit bewusst nicht auf sogenannte „Metropolregionen“ zurückgegriffen, die in der Regel einen weiträumigeren Lebens- und Wirtschaftsraum abbilden und außerdem den Nachteil haben, dass sie sich nicht kreisscharf abgrenzen und damit nicht durch Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen darstellen lassen. Im Einzelnen wurden folgende Regionen einbezogen:

... Engere Metropolregion Hamburg,

Für **Hamburg** wurde die „Engere Metropolregion Hamburg“ ausgewählt, die neben der Freien und Hansestadt Hamburg die angrenzenden Landkreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein sowie Harburg und Stade in Niedersachsen umfasst.

... Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München,

Zur Region **München** beziehungsweise dem „Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München“ zählen neben der bayerischen Landeshauptstadt noch der sie umgebende Landkreis München sowie die Landkreise Freising, Erding, Ebersberg, Dachau, Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg am Lech.

... alle Kreise des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main,

Für **Frankfurt am Main** lässt sich das unmittelbare Umland am besten durch den „Regionalverband FrankfurtRheinMain“<sup>4</sup> abbilden. Hierzu zählen neben den kreisfreien Städten Frankfurt am Main und Offenbach am Main noch die Landkreise Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis und Offenbach mit allen Städten und Gemeinden, außerdem ausgewählte Städte und Gemeinden der Landkreise Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis und Landkreis Groß-Gerau. Da wie ausgeführt die Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ nur für kreisfreie Städte und Landkreise vorliegen, mussten in die vorliegende Untersuchung die genannten drei Kreise vollständig eingezogen werden.

... Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein,

Das Umland der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt **Düsseldorf** wird in vergleichbarer Weise durch die „Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein“ repräsentiert. Sie besteht aus den kreisfreien Städten Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach sowie den Landkreisen Mettmann, Neuss und Viersen.

... Region Stuttgart

Die Region **Stuttgart** schließlich wird durch die baden-württembergische Landeshauptstadt sowie die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis gebildet.

Bei allen Unterschieden in Bezug auf ihre regionalpolitischen Aufgaben zeichnen sich die fünf Regionen dadurch aus, dass sie mit ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben stark auf die jeweilige Großstadt ausgerichtet sind, die auch geographisch im Zentrum der entsprechenden Region liegt. Die Regionen Hamburg, München, Frankfurt am Main und Stuttgart können sogar als monozentrisch ausgerichtet angesehen werden. Die so abgegrenzten Regionen stellen somit eine gute Grundlage für die Betrachtung der jeweiligen Großstadt im Verhältnis zu ihrem unmittelbaren Umfeld dar.

### Sozio-ökonomische Eckdaten

In den Abbildungen 1 und 2 wird die Größe dieser Regionen und hierin die Bedeutung der Kernstadt anhand der Zahl der Einwohner und des Bruttoinlandsprodukts beschrieben.

#### Einwohner

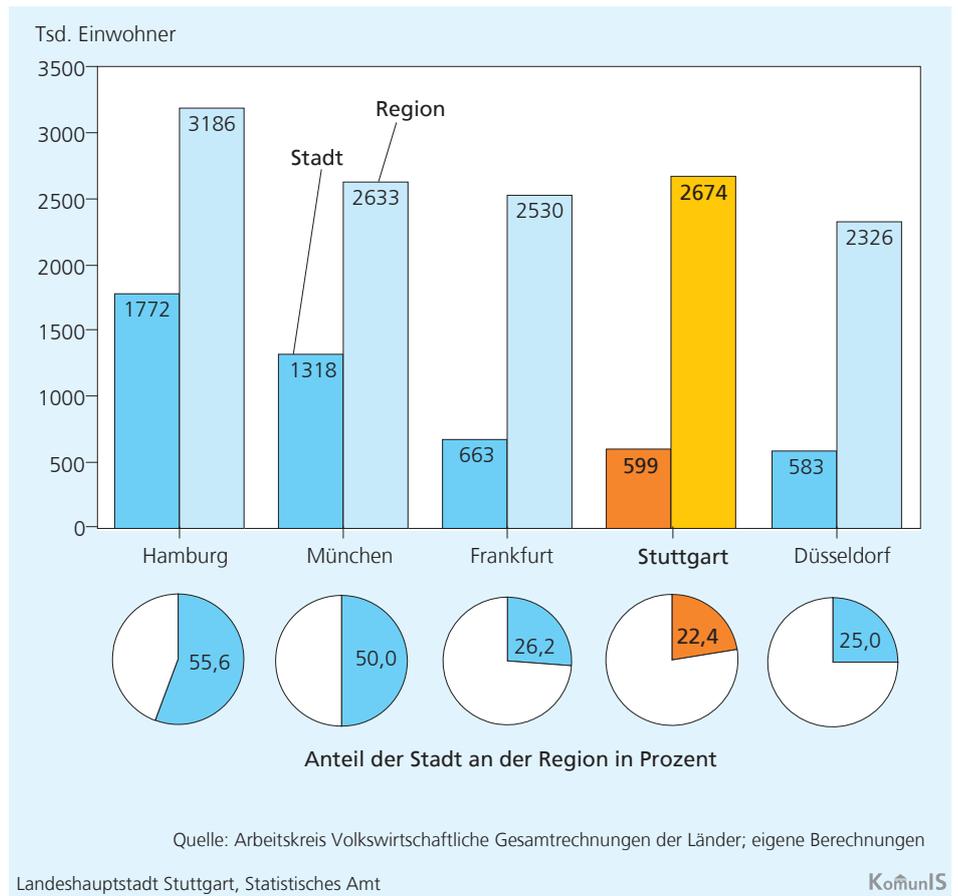
Bezüglich der Zahl der Einwohner ist Stuttgart die viertgrößte unter den fünf Städten, ...

Die bevölkerungsreichste unter den hier betrachteten fünf Großstädten war 2008 Hamburg mit 1,77 Millionen vor München mit 1,32 Millionen Einwohnern. Gerade halb so groß wie München war Frankfurt am Main mit 673 000 Einwohnern, vor Stuttgart und Düsseldorf mit 599 000 beziehungsweise 582 000 Einwohnern.

... die Region Stuttgart liegt dagegen an zweiter Stelle unter den Regionen

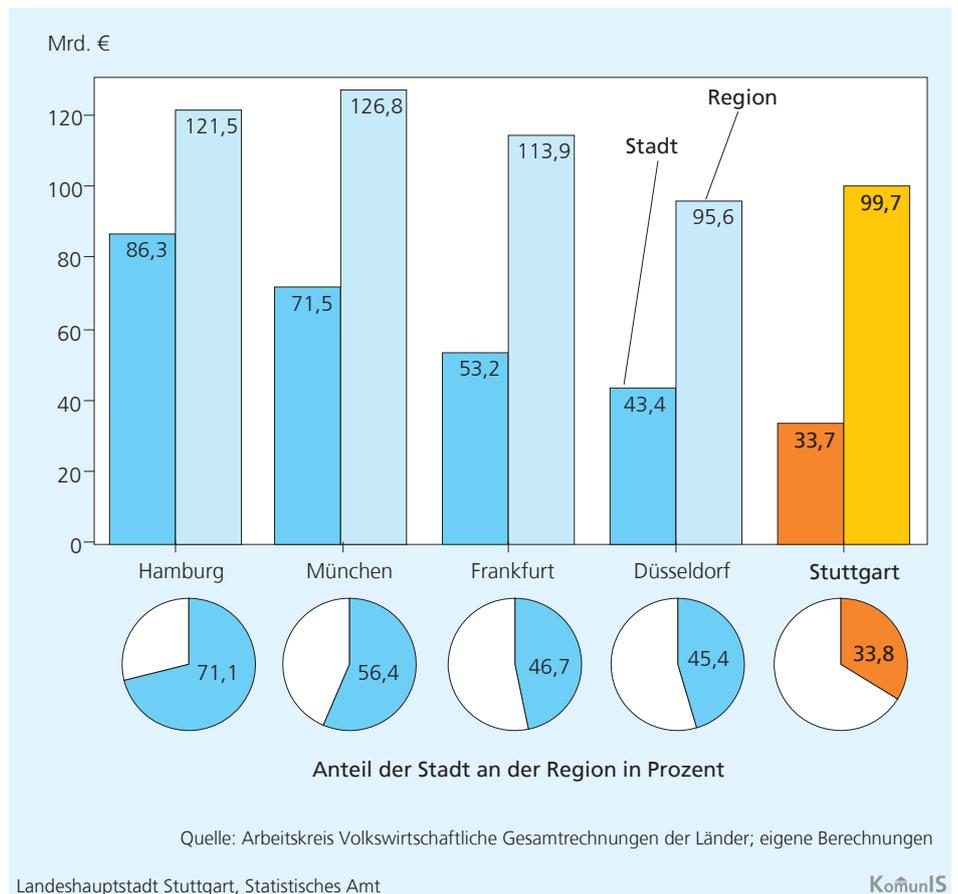
In der Betrachtung nach Regionen hat sich die Region Stuttgart mit 2,67 Millionen Einwohnern an die zweite Stelle hinter die Engere Metropolregion Hamburg mit 3,19 Millionen Einwohnern geschoben. Hinter der Region Hamburg liegen die anderen vier Regionen bemerkenswert nahe beieinander: Etwas weniger Einwohner als die Region Stuttgart hat 2008 die Region München mit 2,63 Millionen Einwohnern, danach folgen die Regionen Frankfurt und Düsseldorf mit 2,53 Millionen beziehungsweise 2,33 Millionen Einwohnern.

**Abbildung 1:** Zahl der Einwohner in fünf Großstädten und ihren Regionen 2008



206

**Abbildung 2:** Bruttoinlandsprodukt in fünf Großstädten und ihren Regionen 2008



Insoweit als die Unterschiede zwischen den Einwohnerzahlen der vier genannten Regionen gering sind und auch die einwohnerstärkste Region Hamburg die einwohnerschwächste Region Düsseldorf um nur 37 Prozent übertrifft, zeigt sich für die fünf Regionen in Bezug auf die Bevölkerungsgröße eine größere Homogenität als für die Großstädte selbst: Hamburg ist ungefähr dreimal so groß und München mehr als doppelt so groß wie die Städte Stuttgart und Düsseldorf.

*In den Regionen München und Hamburg beträgt der Bevölkerungsanteil der Kernstadt die Hälfte und mehr*

Entsprechend unterscheiden sich die Großstädte deutlich in Bezug auf den Anteil an der Bevölkerung ihrer Regionen. Er war 2008 in Stuttgart mit 22,4 Prozent am niedrigsten und auch für Düsseldorf mit 25,0 Prozent und Frankfurt am Main mit 26,6 Prozent nur wenig höher. Während diese drei Städte also nur etwa ein Viertel an der Bevölkerung ihrer Region ausmachen, ist es bei München mit 50,0 Prozent gerade die Hälfte und in Hamburg mit 55,6 Prozent sogar noch mehr.

### Bruttoinlandsprodukt

*Beim BIP fällt die Stadt Stuttgart auf Platz 5 zurück, ...*

Teilweise ganz anders stellt sich die Situation beim Bruttoinlandsprodukt als produktionsortbezogenem Indikator dar. Auch bei dieser Größe erlangte die Stadt Hamburg mit 86,3 Mrd. € den höchsten Wert aller hier untersuchten Großstädte, und zwar vor München (71,5 Mrd. €), Frankfurt am Main (53,2 Mrd. €), Düsseldorf (43,4 Mrd. €) und Stuttgart (33,7 Mrd. €). Damit hat sich die Stadt Düsseldorf vor die einwohnerstärkere Stadt Stuttgart geschoben, vor allem wegen des in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt deutlich größeren Gewichts des kapitalintensiven Wirtschaftsbereichs Grundstückswesen, Vermietung und Unternehmensdienstleister.

*... die Region Stuttgart auf Rang 4*

Bei der Betrachtung der Regionen weist dagegen die Region Stuttgart mit 99,7 Mrd. € ein höheres Bruttoinlandsprodukt auf als die Region Düsseldorf mit 95,6 Mrd. €, und ebenso hat die Wirtschaftskraft der Region München 2008 mit 126,8 Mrd. € diejenige der bevölkerungsstärkeren Engeren Metropolregion Hamburg (121,5 Mrd. €) leicht übertroffen. An dritter Stelle, ziemlich genau zwischen den Regionen München und Stuttgart, ist das Bruttoinlandsprodukt des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (113,9 Mrd. €) platziert.

*Anteil der Großstädte an der jeweiligen Region ist beim BIP höher als bei der Bevölkerung*

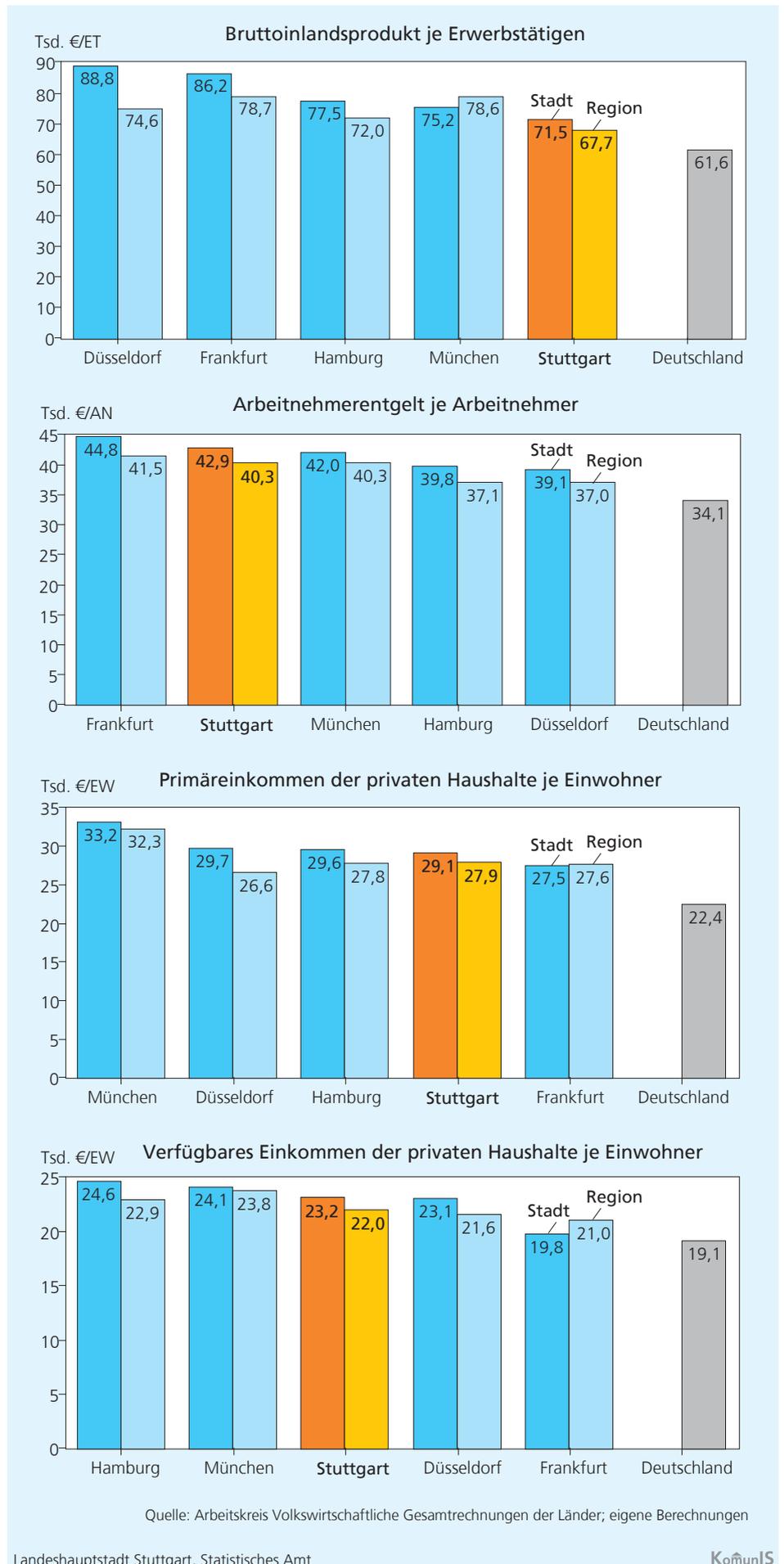
Der Anteil der Großstädte an ihrer Region liegt beim Bruttoinlandsprodukt durchweg und zum Teil deutlich höher als bei der Bevölkerung. Dies hängt zum einen mit der Bedeutung der Kernstädte als Wirtschaftsstandort und damit als Anziehungspunkt für Berufspendler zusammen, zum anderen mit einer zumeist höheren Arbeitsproduktivität der Metropolen. Besonders deutlich ist dies im Falle von Hamburg mit einem Anteil von 71,1 Prozent beim Bruttoinlandsprodukt gegenüber 55,6 Prozent bei der Bevölkerung. Ebenso merklich höher als bei der Bevölkerung liegt der Anteil beim Bruttoinlandsprodukt für Frankfurt am Main (46,7 %) und für Düsseldorf (45,4 %). Wesentlich geringer ist dagegen der Abstand zur Bevölkerungsquote im Falle von München, wo die Landeshauptstadt dennoch mit einem Anteil von 56,4 Prozent am Bruttoinlandsprodukt der Region den zweithöchsten Wert nach Hamburg aufweist, außerdem in Stuttgart, wo die Landeshauptstadt 2008 gut ein Drittel (33,8 %) zum Bruttoinlandsprodukt der Region Stuttgart beitrug.

## Großstädte und Regionen insgesamt

### Allgemeine Tendenzen

Nachfolgend werden die vier genannten Pro-Kopf-Indikatoren für die Großstädte und ihre Regionen untersucht. Die Werte sind in Abbildung 3 zusammengestellt, die Reihenfolge der betrachteten Gebiete entspricht den Werten der jeweiligen Großstadt. Zusammengefasst lässt sich folgende generelle Aussage treffen:

Abbildung 3: Gesamtwirtschaftliche Pro-Kopf-Indikatoren in fünf Großstädten und ihren Regionen 2008



*Pro-Kopf-Indikatoren liegen in allen untersuchten Städten und Regionen über dem Bundesdurchschnitt ...*

- Bei allen vier Indikatoren weisen sowohl die Städte als auch die Regionen höhere Pro-Kopf-Werte auf als Deutschland insgesamt, zum Teil weichen sie deutlich nach oben ab.

*... und zeigen meist für die Städte höhere Werte als für den Durchschnitt der Regionen*

- Bei den meisten Indikatoren liegt der Pro-Kopf-Wert der Stadt über dem Durchschnitt der zugehörigen Region.

*Wirtschaftsstrukturbedingt hohe Werte beim BIP je Erwerbstätigen in Düsseldorf und Frankfurt, niedrige Werte dagegen in Stuttgart*

### Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

Beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (ET) haben die Städte Düsseldorf und Frankfurt am Main mit Werten von 88 800 und 86 200 € je ET 2008 die höchsten Beträge aufgewiesen; dies hat vor allem strukturelle Ursachen, nämlich eine starke Verankerung beider Städte im Wirtschaftsbereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister, der sich durch eine besonders hohe sektorale Arbeitsproduktivität beziehungsweise Kapitalintensität auszeichnet. Dieser Wirtschaftsbereich spielt auch in den Städten Hamburg und München eine bestimmende Rolle, die Wirtschaftskraft beider Millionenstädte übertraf 2008 mit 77 500 beziehungsweise 75 200 € je ET den Bundesdurchschnitt (61 600 € je ET) jeweils deutlich. Gleiches trifft auch noch für Stuttgart zu, für die baden-württembergische Landeshauptstadt wurden 71 500 € je ET gemessen.

*Bei den Regionen haben Frankfurt und München Spitzenwerte beim BIP je Erwerbstätigen*

Obwohl die Stadt München unter den fünf Großstädten nur den vierten Platz belegte, lag unter den Regionen 2008 der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (78 600 € je ET) nahezu gleichauf mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain (78 700 € je ET) an der Spitze. Dahinter folgen die Regionen Düsseldorf und Hamburg, deren Kernstädte sich 2008 an der Spitze befanden, mit 74 600 beziehungsweise 72 000 € je ET. Neben der Stadt blieb bei der Arbeitsproduktivität auch die Region Stuttgart (67 700 € je ET) hinter den vier Vergleichsgebieten zurück.

*Beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer schiebt sich Stuttgart auf Platz 2 unter den Städten ...*

### Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer

Beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (AN) lag 2008 die Stadt Frankfurt am Main mit 44 800 € je AN ebenfalls ganz vorne, bereits an zweiter Stelle folgt bei diesem Indikator jedoch schon die Stadt Stuttgart mit 42 900 € je AN vor München mit 42 000 € je AN. Die niedrigsten Werte der hier betrachteten fünf Städte weisen Hamburg und Düsseldorf mit 39 800 beziehungsweise 39 100 € je AN auf – Städte also, die beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen an erster und dritter Stelle standen. Das hohe individuelle Arbeitnehmereinkommen der Stadt Stuttgart ist auf deren starke Ausrichtung auf das Verarbeitende Gewerbe und hier vor allem das Investitionsgüter produzierende Gewerbe zurückzuführen, wo die Beschäftigten allgemein überdurchschnittlich gut entlohnt werden. Dass Düsseldorf und Hamburg beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer hinter die baden-württembergische Landeshauptstadt zurückgefallen sind, hängt mit den dort stärker vertretenen Dienstleistungen zusammen, die sich zum einen durch eine höhere Teilzeitarbeit, zum anderen durch eine geringere Entlohnung im Vergleich zu hoch technisierten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes auszeichnen.

*... und unter den Regionen*

Bei den Regionen entspricht die Reihenfolge für das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer derjenigen der Städte, die Bandbreite liegt hier zwischen 41 500 € je AN im Regionalverband FrankfurtRheinMain und 37 100 beziehungsweise 37 000 € je AN in der Engeren Metropolregion Hamburg und der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein. Stuttgart belegte damit nicht nur unter den fünf Städten, sondern auch unter den fünf Regionen den zweiten Platz, und zwar gleichauf mit der Region München (40 300 € je AN).

## Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner

*Beim wohnortbezogenen Primäreinkommen je Einwohner fällt die Stadt Stuttgart wieder auf Platz 3 zurück, ...*

Im Vergleich zum Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ergeben sich für das Primäreinkommen je Einwohner (EW) bemerkenswerte Rangverschiebungen zwischen den Großstädten: An die Spitze setzte sich 2008 die Stadt München mit 33 200 € je EW und damit relativ deutlich vor Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart mit Werten zwischen 29 700 und 29 100 € je EW sowie schon weiter abgeschlagen Frankfurt mit 27 500 € je EW. In einer früheren Untersuchung dieser Schriftenreihe<sup>5</sup> wurde aufgezeigt, dass sich unter den 15 größten Städten Deutschlands Frankfurt, Düsseldorf und Stuttgart durch eine hohe „Nettoeinpenderintensität“ auszeichnen. Demgegenüber haben vor allem Hamburg, aber auch München netto deutlich niedrigere Einpendlerwerte aufgewiesen. Außerdem haben offensichtlich besonders viele in Frankfurt und auch in Stuttgart beschäftigte und dort gut verdienende Arbeitnehmer einen Wohnort außerhalb dieser Städte gewählt, während sich München, aber auch Hamburg und Düsseldorf ebenso durch eine hohe Attraktivität als Wohnge-  
meinde für Menschen mit höheren Einkommen auszeichnen.

*... dagegen kann die Region Stuttgart Rang 2 halten*

Die Anziehungskraft der Städte München, Düsseldorf und Hamburg als Wohnge-  
meinden für sehr gut verdienende Menschen wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass die einwohnerbezogenen Primäreinkommen der dort wohnenden privaten Haushalte diejenigen der betreffenden Regionen übertreffen. Dies trifft auch für Stuttgart zu. Demgegenüber weisen die Einwohner des Regionalverbands FrankfurtRheinMain leicht höhere Primäreinkommen je Einwohner auf als die Stadt Frankfurt. Zwar liegen die individuellen Einkommen im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit 32 300 € je EW an der Spitze aller hier betrachteten Regionen, bereits an zweiter Stelle folgt die Region Stuttgart mit 27 900 € je EW knapp vor den Regionen Hamburg und Frankfurt mit je 27 800 beziehungsweise 27 600 € je EW und etwas abgeschlagen der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein mit 26 600 € je EW. Damit kann sich die Region Stuttgart unter den Regionen mit Rang 2 besser behaupten als die Stadt Stuttgart im Vergleich der fünf Städte mit Platz 4.

## Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

*Beim Verfügbaren Einkommen je Einwohner liegt die Stadt Stuttgart an der dritten Stelle, ...*

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich wie ausgeführt un-  
mittelbar aus dem Primäreinkommen durch Abzug von gezahlten direkten Steuern und Sozialbeiträgen sowie Hinzufügen empfangener Sozialleistungen und anderer Transfers. Dennoch sind beim Übergang vom Primäreinkommen zum Verfügbaren Einkommen gewisse Änderungen in der Reihenfolge der Städte beziehungsweise Regionen festzustellen. So hat sich die Stadt Hamburg beim Verfügbaren Einkommen mit 24 600 € je EW vor München mit 24 100 € je EW ganz vorne platziert; dies dürfte mit der in Hamburg höheren Arbeitslosigkeit und Sozialhilfedichte und entsprechend größeren Sozialtransfers zusammenhängen, wodurch sich beim Übergang vom Primäreinkommen zum Verfügbaren Einkommen je Einwohner ein ausgleichender Effekt einstellt. Für Stuttgart und für Düsseldorf wurden mit 23 200 beziehungsweise 23 100 € je EW etwas geringere Werte gemessen, recht stark zurückgefallen ist dagegen Frankfurt am Main mit 19 800 € je EW.

*... ebenso die Region Stuttgart*

Die Situation in Frankfurt beziehungsweise im Rhein-Main-Gebiet ist wiederum inso-  
weit bemerkenswert, als dort das Verfügbare Einkommen der Region mit 21 000 € je EW dasjenige der Stadt mit 19 800 € je EW übersteigt, und zwar deutlicher als beim Primäreinkommen. An der Spitze liegt auch bei dieser Einkommensgröße der Pla-  
nungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, mit 23 800 € je EW allerdings relativ knapp vor der Engeren Metropolregion Hamburg mit 22 900 € je EW. Der im Vergleich zum Primäreinkommen geringere Abstand könnte auch hier durch eine höhere Arbeitslosenquote und Sozialhilfedichte im Raum Hamburg bedingt sein. Gleich-  
zeitig dürften diese Faktoren ursächlich dafür sein, dass die Region Stuttgart beim Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen mit 22 000 € je EW hinter die Region Hamburg zurückgefallen ist, und zwar knapp vor der Region Düsseldorf mit 21 600 € je EW.

## Stadt Stuttgart und Kreise der Region Stuttgart

In Abbildung 4 sind die Indikatoren für die Stadt Stuttgart und die einzelnen Kreise der Region zum Jahr 2008 dargestellt.

### Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

*Landkreis Böblingen und Stadt Stuttgart haben innerhalb der Region Stuttgart nicht zuletzt wegen ihrer Ausrichtung auf Automobilproduktion das höchste BIP je Erwerbstätigen ...*

Die Region Stuttgart weist, wie ausgeführt, unter den hier betrachteten fünf Regionen das geringste Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen auf. Dies ist insoweit wenig verwunderlich, als für die Stadt Stuttgart, die immerhin etwa ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts der Region Stuttgart auf sich vereint, mit 71 500 € je ET auch der niedrigste Wert unter den betrachteten Großstädten gemessen wurde. Ursächlich hierfür ist der für Großstädte relativ kleine Anteil des besonders kapitalintensiven Wirtschaftsbereichs Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister. Kennzeichnend für die Wirtschaftsstruktur der baden-württembergischen Landeshauptstadt und der Landkreise der Region Stuttgart ist vielmehr eine starke Verankerung im Verarbeitenden Gewerbe und hierbei vor allem in der Produktion von Investitionsgütern. An der Spitze liegt der Landkreis Böblingen mit 72 300 € je ET knapp vor der Stadt Stuttgart mit 71 500 € je ET; hier dürften vor allem die Automobilstandorte in Stuttgart und in Kommunen des Kreises Böblingen die entscheidende Rolle spielen. Noch leicht über dem Durchschnitt der Region Stuttgart (67 700 € je ET) lag 2008 die Arbeitsproduktivität im Landkreis Ludwigsburg (68 000 € je ET), dahinter folgt der Landkreis Esslingen (65 000 € je ET). Der eher mittelständisch strukturierte Rems-Murr-Kreis und der zentrumsferne Landkreis Göppingen erreichten mit 61 200 beziehungsweise 58 900 € je ET die geringsten Werte innerhalb der Region Stuttgart.

### Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer

*... und auch das höchste Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer*

Wie erwähnt zeichnet sich die Landeshauptstadt Stuttgart zusammen mit Frankfurt am Main unter den großen Städten Deutschlands durch die höchsten Pro-Kopf-Entgelte für Arbeitnehmer aus. Im Falle Stuttgart hängt dies vor allem mit den dort dominierenden Branchen des Investitionsgütergewerbes zusammen, wo überwiegend hohe Löhne und Gehälter gezahlt werden. Gleiches trifft auf den Landkreis Böblingen zu. Demzufolge wurden 2008 innerhalb der Region Stuttgart im Landkreis Böblingen und in der Stadt Stuttgart mit 43 800 beziehungsweise 42 900 € je AN die höchsten, jeweils über dem Regionsdurchschnitt (40 300 € je AN) liegenden Arbeitnehmerentgelte gezahlt. In den anderen Landkreisen der Region wurde der nationale Durchschnitt in Höhe von 34 100 € je AN ebenfalls übertroffen, besonders deutlich in den Landkreisen Esslingen mit 39 600 € und Ludwigsburg mit 38 300 € je AN - Kreisen also, die sich ebenfalls durch zahlreiche technologisch hoch entwickelte Industriebetriebe auszeichnen. Etwas geringer sind die Arbeitnehmerentgelte in den stärker mittelständisch geprägten Kreisen Rems-Murr-Kreis und Göppingen mit 35 900 beziehungsweise 35 500 € je AN ausgefallen.

### Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner

*Pendlerströme führen bei wohnortbezogenen Einkommensindikatoren zu abweichender Reihenfolge*

Hohe Löhne und Gehälter machen eine Gemeinde auch als Arbeitsort für Erwerbspersonen attraktiv, die in einer anderen Kommune leben. Demzufolge weisen nicht nur die Landeshauptstadt Stuttgart, sondern auch der Landkreis Böblingen große Einpendlerüberschüsse auf, und zwar auch im Verhältnis zu anderen Kreisen der Region. Nach einer detaillierten Untersuchung zeichnen sich dagegen die Landkreise Ludwigsburg, Esslingen, Rems-Murr-Kreis und Göppingen sogar durch ein Übergewicht der Auspendler gegenüber den Einpendlern aus<sup>6</sup>.

*Stadt Stuttgart liegt beim Primäreinkommen je Einwohner vor den Landkreisen Ludwigsburg und Esslingen*

Infolge dieser Pendlerströme bei den Arbeitnehmern sowie nach Einbeziehen weiterer Einkommensquellen ergibt sich für das Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner eine teilweise andere regionale Verteilung als beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer. Besonders betroffen ist der Landkreis Böblingen,

der 2008 beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer noch die höchsten Werte der Region Stuttgart vorgewiesen hat, beim Primäreinkommen jedoch mit 27 700 € je EW hinter die Einkommen nicht nur der Stadt Stuttgart (29 100 € je EW), sondern auch der Landkreise Ludwigsburg (28 700 € je EW) und Esslingen (28 100 € je EW) zurückgefallen ist und überdies den Durchschnitt der Region (27 900 € je EW) knapp verfehlt hat. Noch hinter dem Landkreis Böblingen hat sich der Rems-Murr-Kreis mit 27 300 € je EW platziert; das geringste Pro-Kopf-Einkommen wurde innerhalb der Region Stuttgart für den Landkreis Göppingen mit 24 900 € je EW ermittelt.

### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

*Einkommensnivellierende Effekte beim Übergang zum Verfügbaren Einkommen*

Beim Übergang vom Primäreinkommen zum Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte stellen sich die erwähnten einkommensnivellierenden Effekte ein: Zum einen durch die Zahlungen von – überwiegend progressiv angelegten – direkten Steuern, von Sozialbeiträgen und sonstigen Transfers wie zum Beispiel Gastarbeiterüberweisungen, zum anderen durch den Bezug verschiedener Transferleistungen überwiegend vom Staat.

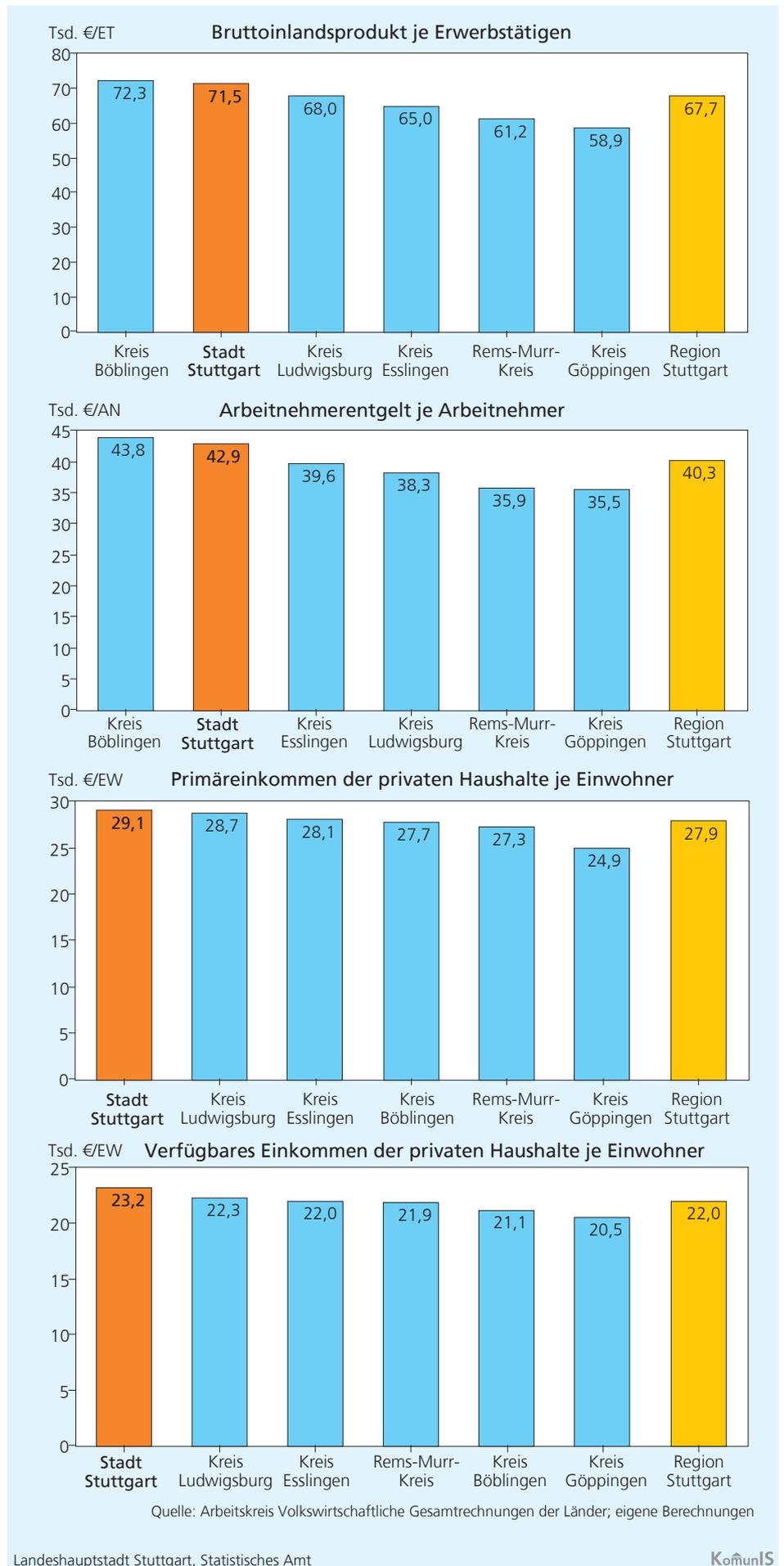
Zunächst ist zu beachten, dass Empfänger sozialer Transferleistungen eher in Großstädten als in mittleren Städten oder Gemeinden leben; insbesondere ist der Anteil von Rentnern und Pensionären sowie Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen in Großstädten tendenziell höher. Beispielsweise betrug das auf die Gesamtzahl der Einwohner, also nicht nur der Empfänger, bezogene Arbeitslosengeld I und II im Jahr 2008 in Stuttgart fast 300 € je EW, in den Landkreisen der Region bewegte es sich zwischen 230 und 260 € je EW. Gleichzeitig wohnen gut verdienende Einwohner eher in den Kernstädten selbst oder in Gemeinden um diese Metropolen, als weiter entfernt vom Zentrum; hieraus ergeben sich aufgrund des progressiv ausgestalteten Systems der Einkommensbesteuerung weitere Nivellierungen für die Verfügbaren Einkommen.

212

*Entsprechend stehen auch beim Verfügbaren Einkommen je Einwohner die Stadt Stuttgart sowie die Landkreise Ludwigsburg und Esslingen innerhalb der Region Stuttgart an der Spitze*

Durch diesen Umverteilungseffekt haben sich beim Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner die Unterschiede zwischen den Kreisen der Region Stuttgart deutlich verringert, ohne die Reihenfolge grundlegend zu verändern. An der Spitze steht erneut die Stadt Stuttgart mit 23 200 € je EW knapp vor dem Landkreis Ludwigsburg mit 22 300 € je EW und dem Landkreis Esslingen mit 22 000 € je EW. Bereits leicht unter dem Durchschnitt der Region (22 000 € je EW) platzierte sich 2008 an vierter Stelle nunmehr der Rems-Murr-Kreis mit 21 900 € je EW vor dem Landkreis Böblingen mit 21 100 € je EW. Im Zurückfallen des Landkreises Böblingen beim Verfügbaren gegenüber dem Primäreinkommen schlagen sich die genannten Nivellierungswirkungen aufgrund einer dort geringeren Arbeitslosenquote im Ranking der Kreise der Region Stuttgart nieder. Auf das geringste Verfügbare Einkommen innerhalb der Region konnten wiederum die Einwohner des Landkreises Göppingen mit 20 500 € je EW zurückgreifen.

**Abbildung 4:** Gesamtwirtschaftliche Pro-Kopf-Indikatoren in der Stadt Stuttgart und den Landkreisen der Region Stuttgart 2008



## Stadt Frankfurt am Main und Kreise des Regionalverbands FrankfurtRheinMain

Abbildung 5 beschreibt die Situation in der Stadt Frankfurt am Main und den einzelnen Kreisen, die vollständig oder mit einem Teil ihrer Gemeinden zum Regionalverband FrankfurtRheinMain gehören.

### Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

*Nur die Stadt Frankfurt und der Main-Taunus-Kreis liegen beim BIP je Erwerbstätigen über dem Durchschnitt der Region Frankfurt, ...*

Beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen hat die Stadt Frankfurt am Main als Bankenmetropole und Zentrum weiterer kapitalintensiver Dienstleistungen 2008 mit 86 200 € je ET nach Düsseldorf den Spitzenwert unter den Großstädten erreicht. Eine starke Ausrichtung auf Dienstleistungen hat innerhalb des Regionalverbands FrankfurtRheinMain auch für den Main-Taunus-Kreis mit 84 500 € je ET zu einer hohen Arbeitsproduktivität geführt. Der industriell geprägte Kreis Groß-Gerau, zu dem auch die Stadt Rüsselsheim gehört, hat mit 76 600 € je ET den Durchschnitt der Region (78 700 € je ET) bereits unterschritten. An vierter und fünfter Stelle folgen der Landkreis Offenbach (75 800 € je ET) knapp vor dem Hochtaunuskreis (75 700 € je ET). Am Ende der Skala blieben 2008 die Stadt Offenbach (68 000 € je ET) sowie die Landkreise Main-Kinzig-Kreis (66 000 € je ET) und Wetteraukreis (65 800 € je ET) in denen zahlreiche Kommunen relativ weit weg vom Zentrum Frankfurt liegen, die streng genommen gar nicht zum Regionalverband FrankfurtRheinMain gehören.

### Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer

*... beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer sind das die Stadt Frankfurt und der automobilgeprägte Landkreis Groß-Gerau*

Wie erwähnt werden in technologisch weit entwickelten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes besonders hohe Löhne und Gehälter bezahlt. Es verwundert deshalb nicht, dass beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer der industriell geprägte Kreis Groß-Gerau 2008 mit 44 400 € je AN nach der Stadt Frankfurt, die bei diesem Indikator mit 44 800 € je AN alle hier untersuchten Großstädte überragt hat, den höchsten Wert innerhalb der Region Frankfurt aufweist. Unter sämtlichen hier aufgeführten Kreisen wurde damit in der Stadt Frankfurt und im Landkreis Groß-Gerau das höchste Pro-Kopf-Arbeitnehmerentgelt erzielt, vor der Stadt Stuttgart und dem Landkreis Böblingen sowie dem Landkreis und der Stadt München. Innerhalb der Region Frankfurt an dritter und vierter Stelle folgen die eher durch Dienstleistungen geprägten Kreise Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis mit 40 500 beziehungsweise 39 700 € je AN vor der Stadt und dem Landkreis Offenbach mit 39 600 beziehungsweise 37 700 € je AN. Am Ende liegen – wie schon beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen – der Wetteraukreis (36 000 € je AN) und der Main-Kinzig-Kreis (35 900 € je AN).

### Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner

*Beim Primäreinkommen je Einwohner fällt die Stadt Frankfurt hinter den Hochtaunuskreis und den Main-Taunus-Kreis zurück*

Beim Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner ist die Stadt Frankfurt am Main innerhalb der Region 2008 auf den dritten Platz zurückgefallen und hat mit 27 500 € je EW einen sogar leicht unter dem Regionsdurchschnitt (27 600 € je EW) gelegenen Wert erreicht. Die Spitzenposition nicht nur innerhalb der Region Frankfurt, sondern in ganz Deutschland hält der Hochtaunuskreis mit einem Primäreinkommen von 40 700 € je EW. Schon deutlich dahinter folgt der Main-Taunus-Kreis einem gleichwohl noch überdurchschnittlich hohen Primäreinkommen von 33 300 € je EW. Mit einem Wert von 27 500 € je EW, der den Regionsdurchschnitt (27 600 € je EW) bereits leicht unterschreitet, liegt die Stadt Frankfurt an 3. Stelle.

Die besonders ungleichen Einkommensverhältnisse in der Region Frankfurt werden offensichtlich, wenn man sieht, dass die Stadt Offenbach mit 19 900 € je EW ein nicht einmal halb so hohes Pro-Kopf-Einkommen aufweist wie der Hochtaunuskreis. Das im Vergleich zu den regionalen Unterschieden bei den beiden produktionsortbezogenen Indikatoren ausgesprochen stark ausgeprägte Einkommensgefälle in den

Kreisen des Regionalverbands FrankfurtRheinMain ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass besonders der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis sowie – in abgeschwächter Form – auch noch der Kreis Offenbach (27 300 € je EW) von sehr gut verdienenden Einwohnern mit Beschäftigung in den Städten Frankfurt und Offenbach sowie Gemeinden des Kreises Groß-Gerau profitieren. Im Kreis Groß-Gerau wurden 2008 zwar die höchsten Arbeitnehmerentgelte aller hier untersuchten Landkreise erzielt, die Primäreinkommen lagen dagegen mit 23 500 € je EW lediglich vor der Stadt Offenbach an zweitletzter Stelle der Region. Die relativ großen und sehr heterogen zusammengesetzten Landkreise Wetteraukreis (25 300 € je EW) und Main-Kinzig-Kreis (23 900 € je EW) erreichten beim Primäreinkommen der privaten Haushalte ebenfalls unterdurchschnittliche Regionalwerte.

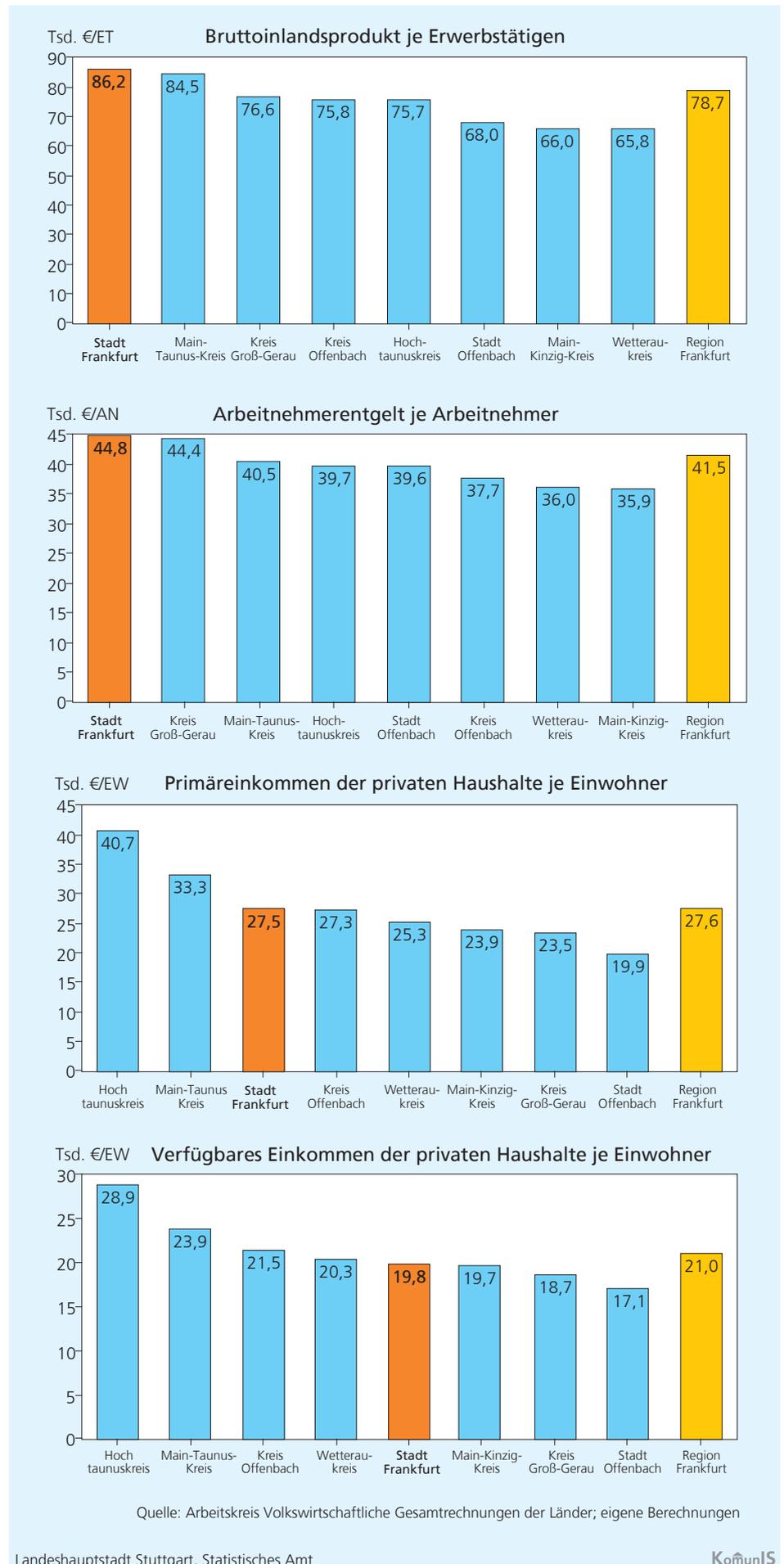
### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

*Beim Verfügbaren Einkommen je Einwohner liegen vier Landkreise vor der Stadt Frankfurt, sie verfehlt sogar den Durchschnitt der Region Frankfurt/Rhein-Main*

Der bereits für Stuttgart zu beobachtende nivellierende Effekt aufgrund von gezahlten Steuern und Sozialbeiträgen beziehungsweise empfangenen Sozialleistungen, der sich beim Übergang vom Primäreinkommen zum Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte einstellt, lässt sich im Falle der Kreise der Region Frankfurt besonders gut nachvollziehen. So blieb die Reihenfolge der Kreise innerhalb der Region 2008 nahezu unverändert, lediglich die Stadt Frankfurt ist beim Verfügbaren Einkommen hinter den Landkreis Offenbach und den Wetteraukreis zurückgefallen. Mit 19 800 € je EW hat die Stadt Frankfurt am Main sogar den Durchschnitt der Kreise des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (21 000 € je EW) recht deutlich verfehlt.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen sind zwar nach wie vor gegeben und wiederum stärker ausgeprägt als bei der Region Stuttgart, jedoch hat eine deutlich sichtbare Angleichung der Einkommen stattgefunden. Beispielsweise betrug der Abstand der Städte Frankfurt am Main und Offenbach zum Main-Taunus-Kreis beim Verfügbaren Einkommen 4100 beziehungsweise 6800 € je EW, beim Primäreinkommen waren es mit 5800 beziehungsweise 13 400 € je EW merklich mehr. Und im Vergleich zum Hochtaunuskreis waren die Abweichungen in Höhe von 9100 beziehungsweise 11 800 € je EW beim Verfügbaren Einkommen zwar für sich betrachtet noch sehr beachtlich, aber deutlich niedriger als beim Primäreinkommen mit 13 200 beziehungsweise sogar 20 800 € je EW.

**Abbildung 5:** Gesamtwirtschaftliche Pro-Kopf-Indikatoren in der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Offenbach am Main sowie den Landkreisen mit Gemeinden im Regionalverband FrankfurtRheinMain 2008



## Stadt München und Kreise des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München

In Abbildung 6 ist die wirtschaftliche Situation in der Stadt München und in den einzelnen Kreisen des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München dargestellt. Die Region München zeichnet sich danach, gerade auch im Vergleich zur Region Stuttgart, durch eine sehr differenzierte und für die einzelnen Indikatoren uneinheitliche regionale Verteilung aus.

### Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

Besonders auffällig ist dies beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen. Bei diesem Indikator dominiert der Landkreis München mit 114 100 € je ET, dem mit Abstand höchsten Wert aller hier untersuchten Stadt- und Landkreise. Dieser Landkreis um die Metropole München zeichnet sich durch eine ausgewogene und leistungsorientierte Mischung von groß- und mittelständischen Betrieben aus, die besonderen Schwerpunkte liegen in den kapitalintensiven und hoch technisierten Wirtschaftsbereichen Luft- und Raumfahrt, Biotechnologie, Kommunikations- und Informationstechnologie, Medien und Versicherungen. Die Arbeitsproduktivität dieses Kreises ist nahezu doppelt so hoch wie diejenigen in den Kreisen Landsberg am Lech (59 300 € je ET) oder Fürstfeldbruck (60 100 € je ET), und auch noch deutlich höher als in den Kreisen Dachau (61 100 € je ET), Erding (62 300 € je ET) und Ebersberg (64 500 € je ET), insgesamt also in fünf der neun Kreise der Region München. Außerdem hat der Landkreis München die Arbeitsproduktivität der ganzen Region so sehr bestimmt, dass – abgesehen vom Kreis Starnberg (81 900 € je ET) – alle anderen Kreise unter dem Regionsdurchschnitt in Höhe von 78 600 € je ET geblieben sind. Dies betrifft sogar die Stadt München, die 2008 mit 75 200 € je ET eine im Vergleich der Großstädte respektable Arbeitsproduktivität aufweist, jedoch unterhalb der Werte der Landkreise München und Starnberg geblieben ist. Der Landkreis Freising (73 900 € je ET) lag 2008 an vierter Stelle.

### Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer

Ein etwas abweichendes Bild ergibt sich in Bezug auf die regionale Verteilung des Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmer innerhalb der Region München. Zwar liegen auch dort – wie beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen – die Landkreise München, Starnberg und Freising sowie die Stadt München an der Spitze, die Reihenfolge und die Abstände haben sich jedoch zum Teil deutlich geändert. Das höchste Pro-Kopf-Arbeitnehmereinkommen wurde danach im Landkreis München mit 42 200 € je AN gezahlt, nur knapp dahinter folgt bereits die Stadt München mit 42 000 € je AN. Noch im Durchschnitt der Region platzierte sich der Kreis Freising mit 40 300 € je AN an dritter, bereits deutlich unter dem Regionsdurchschnitt der Landkreis Starnberg mit 35 800 € je AN an vierter Stelle. Bei den verbleibenden fünf Landkreisen der Region München liegt die Spanne für das Pro-Kopf-Arbeitnehmerentgelt in einer ähnlich engen Bandbreite wie bei der Arbeitsproduktivität, nämlich zwischen 33 500 € je AN im Kreis Landsberg am Lech und 32 100 € je AN im Landkreis Erding. Wiederum im Vergleich zur Arbeitsproduktivität haben sich dabei einige Verschiebungen in der Reihenfolge dieser Kreise ergeben, insbesondere ist der Kreis Landsberg vom letzten auf den fünften und damit mittleren Rang vorgerückt.

### Primäreinkommen der privaten Haushalte

Beim Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner ist das regionale Gefälle innerhalb der Region München ebenfalls deutlich stärker ausgefallen als bei der Region Stuttgart, allerdings nicht so krass wie unter den Kreisen des Planungsverbands FrankfurtRheinMain. Deutlich an der Spitze lag 2008 der Kreis Starnberg mit einem Primäreinkommen von 40 000 € je EW, der sich durch eine besonders attraktive Wohnqualität gerade auch für Bezieher höherer Einkommen auszeichnet. Lediglich die Einwohner des hessischen Hochtaunuskreises konnten 2008 ein um 700 €

*Landkreis München überragt beim BIP je Erwerbstätigen alle Kreise innerhalb der Region München, die Stadt München landet auf Platz 3 und weist sogar Werte unter dem Regionsdurchschnitt auf*

*Beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer liegen Landkreis und Stadt München nahezu gleichauf ganz vorne*

*In den Landkreisen Starnberg und München sowie in der Stadt München werden die höchsten Einkommen der Region erzielt, sowohl beim Primäreinkommen je Einwohner ...*

je EW noch etwas höheres Einkommensniveau genießen. An zweiter Stelle folgt der Landkreis München mit 36 600 € je EW, der beim individuellen Arbeitnehmereinkommen den Kreis Starnberg noch deutlich übertroffen hat. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass der Landkreis München, trotz seiner Nähe zur Landeshauptstadt, einen Berufseinpenderüberschuss aufweist, was vor allem durch seine starke Ausrichtung auf prosperierende Wirtschaftszweige zu erklären ist. Insofern ist der Kreis München durchaus mit dem Landkreis Böblingen der Region Stuttgart oder dem Kreis Groß-Gerau der Region Frankfurt vergleichbar. Die Stadt München landete 2008 auf dem dritten Platz; anders als die Stadt Frankfurt konnte sie jedoch mit 33 200 € je EW innerhalb ihrer Region immerhin noch einen überdurchschnittlichen Einkommenswert aufweisen.

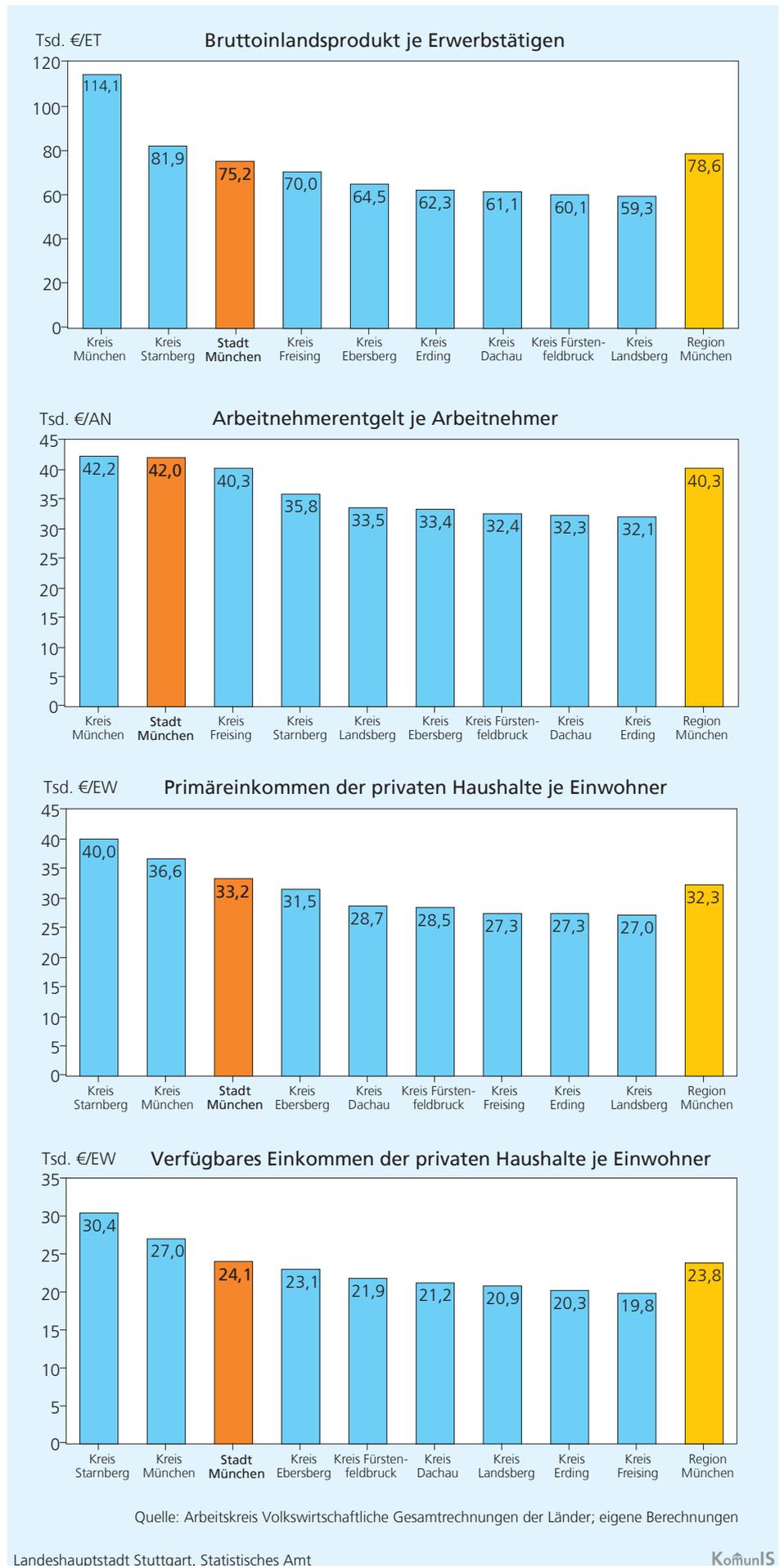
Bereits leicht unter dem Regionsdurchschnitt (32 300 € je EW) blieb das Primäreinkommen der privaten Haushalte mit 31 500 € je EW im Kreis Ebersberg, vor 28 700 € je EW im Kreis Dachau und 28 500 € je EW im Kreis Fürstfeldbruck. Am Ende der Rangskala befinden sich die eher zentrumsfernen beziehungsweise ländlich geprägten Kreise Landsberg am Lech (27 000 € je EW) und Erding (27 300 € je EW), letzterer gleichauf mit dem Landkreis Freising, der sich in Bezug auf Arbeitsproduktivität und Arbeitnehmereinkommen 2008 noch an vierter beziehungsweise dritter Stelle innerhalb der Region München befand.

### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

... als auch beim Verfügbaren Einkommen je Einwohner

Die beim Übergang vom Primäreinkommen zum Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte relevanten Transferleistungen haben auch für die Kreise der Region München Nivellierungen gebracht und – wie schon bei Frankfurt und Stuttgart – die Reihenfolge teilweise verändert, vor allem bezüglich der beiden einkommensschwächeren Kreise Landsberg am Lech und Freising. Die Stadt München konnte ihren dritten Platz mit einem über dem Regionsdurchschnitt (23 800 € je EW) liegenden Verfügbaren Einkommen von 24 100 € je EW halten, und zwar hinter dem Landkreis München mit 27 000 € je EW und vor allem deutlich hinter dem Kreis Starnberg mit 30 400 € je EW.

**Abbildung 6:** Gesamtwirtschaftliche Pro-Kopf-Indikatoren in der Stadt München und den Landkreisen des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München 2008



## Stadt Düsseldorf und Kreise der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein

*Die Stadt Düsseldorf hat bei allen Indikatoren die höchsten Pro-Kopf-Werte innerhalb der Region Düsseldorf*

Abbildung 7 lässt erkennen, wie sich die hier untersuchten Indikatoren 2008 in den Städten und Kreisen der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein verteilt haben. Zu dieser nordrhein-westfälischen Ballungsregion zählen neben Düsseldorf zwei weitere Städte, nämlich Krefeld und Mönchengladbach, außerdem drei Landkreise. Bemerkenswerterweise und im Unterschied zu allen bisher untersuchten Regionen weist die Landeshauptstadt Düsseldorf bei allen vier Pro-Kopf-Indikatoren die höchsten Werte innerhalb der Region auf.

### Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

*Der Abstand zu den nachfolgenden Landkreisen und Städten ist besonders beim BIP je Erwerbstätigen strukturell recht hoch*

Der in Düsseldorf hohe Anteil produktiver Dienstleistungen wurde bereits erwähnt, er hat sich 2008 beim Bruttoinlandsprodukt mit 88 800 € je ET in einem deutlich über dem Durchschnitt der Region (74 600 € je ET) liegenden Wert niedergeschlagen. Eine ebenfalls überdurchschnittliche Arbeitsproduktivität hat mit 80 900 € je ET der Rhein-Kreis Neuss erreicht, in dem sich sowohl hoch produktive Industriebetriebe als auch Firmen aus dem Dienstleistungs- und Informationsgewerbe befinden. Chemische Industrie und Investitionsgüterindustrie sowie unternehmensnahe Dienstleistungen prägen auch die Wirtschaftsstruktur der Stadt Krefeld, für die 2008 allerdings eine schon deutlich unterdurchschnittliche Arbeitsproduktivität in Höhe von 64 600 € je ET gemessen wurde. Es folgen die Landkreise Mettmann mit 63 700 € je ET und Viersen mit 58 000 € je ET, am Ende der Region rangiert die Stadt Mönchengladbach mit 56 300 € je ET.

### Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer

*Auch beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer liegt die Stadt Düsseldorf vor dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Krefeld*

Beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer haben 2008 die Kreise der Region Düsseldorf nahezu die gleiche Reihenfolge aufgewiesen wie beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, allerdings ist das Gefälle zwischen den Kreisen deutlich geringer. Danach liegt auch beim Arbeitnehmerentgelt die Stadt Düsseldorf mit 39 100 € je AN deutlich an der Spitze, und zwar vor dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Krefeld, die mit 37 100 beziehungsweise 37 000 € je AN ziemlich genau den Durchschnitt der Region (37 000 € je AN) erreicht haben. Dahinter folgen der Kreis Mettmann, die Stadt Mönchengladbach und der Kreis Viersen mit abgestuften Werten zwischen 36 300 und 32 000 € je AN.

### Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner

*Der Rhein-Kreis Neuss und der Kreis Mettmann erreichen fast das Einkommensniveau der Stadt Düsseldorf sowohl beim Primäreinkommen je Einwohner ...*

Auch beim Primäreinkommen blieb die Stadt Düsseldorf 2008 innerhalb der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein mit 29 700 € je EW vor dem Rhein-Kreis Neuss mit 27 900 € je EW. Knapp dahinter folgte der Kreis Mettmann mit 27 400 € je EW. Die Gemeinden des Kreises Mettmann, der beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer noch hinter der Stadt Krefeld auf Rang 4 platziert war, profitieren vor allem durch ihre gute Lage im Einzugsgebiet von acht Großstädten (Düsseldorf, Duisburg, Mülheim, Essen, Wuppertal, Solingen, Leverkusen und Köln), weshalb dieser Kreis gerne als „Zentrum inmitten der Zentren“ bezeichnet wird. In ähnlicher Weise ist auch der Rhein-Kreis Neuss durch seine Nähe zu größeren nordrhein-westfälischen Städten, insbesondere Düsseldorf und Köln, begünstigt. Die Stadt Düsseldorf selbst zeichnet sich, auch im Vergleich zu anderen Großstädten, durch eine hohe Wohnqualität und damit Attraktivität auch für gut verdienende Menschen aus.

Demgegenüber schneiden die beiden anderen Städte der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein deutlich schlechter ab und blieben 2008 beim Primäreinkommen mit 22 000 € je EW in Krefeld beziehungsweise 22 200 € je EW in Mönchengladbach auf den letzten Plätzen sowie deutlich unter dem Durchschnitt der Region (26 600 € je EW). Vor allem bei der Stadt Krefeld mit relativ guten Verdienstmöglichkeiten – beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer konnte die Stadt noch den dritten Platz behaupten – fließen viele Einkommen an umliegende Gemeinden ab, die für gut ver-

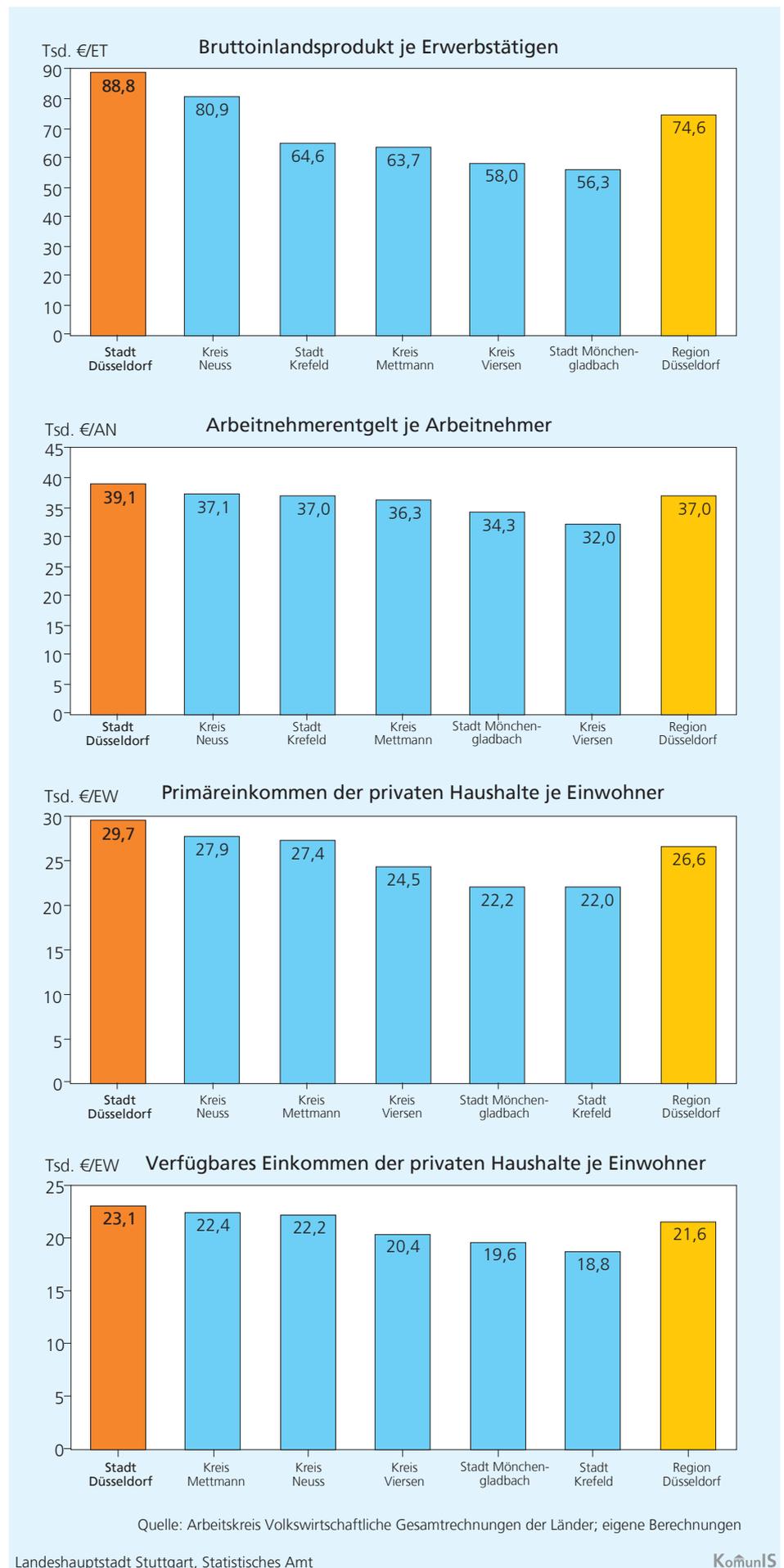
dienende Arbeitnehmer günstigere Wohnbedingungen bieten. Entsprechend konnte sich der Kreis Viersen mit der niedrigsten Arbeitsproduktivität und den geringsten Pro-Kopf-Arbeitnehmerentgelten der Region auf Platz 4 bei den Einkommen vorschieben.

### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

*... als auch beim Verfügbaren Einkommen je Einwohner*

Unter den Kreisen der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein entspricht die Reihenfolge der Städte und Landkreise beim Verfügbaren Einkommen ziemlich genau derjenigen wie beim Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner, lediglich der Kreis Mettmann konnte sich knapp vor dem Rhein-Kreis Neuss auf den zweiten Rang verbessern. Damit blieben auch bei diesem Kaufkraftindikator die Stadt Düsseldorf, der Kreis Mettmann und der Kreis Neuss über dem Durchschnitt der Region in Höhe von 21 600 € je EW, der Kreis Viersen und die Städte Mönchengladbach und Krefeld darunter. Durch die Transferleistungen hat sich eine gewisse Nivellierung der Einkommen vor allem zugunsten der Städte Mönchengladbach und Krefeld eingestellt, gleichwohl ist das Gefälle dieses Kaufkraftindikators ausgeprägter als bei der Region Stuttgart.

**Abbildung 7:** Gesamtwirtschaftliche Pro-Kopf-Indikatoren in der Stadt Düsseldorf sowie den kreisfreien Städten und Landkreisen der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein 2008



## Stadt Hamburg und Kreise der Engeren Metropolregion Hamburg

*Engere Metropolregion Hamburg ist einzige länderübergreifende Region*

Zur Engeren Metropolregion Hamburg gehören neben der Freien und Hansestadt Hamburg sechs Landkreise der beiden Flächenländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen, sie ist also als einzige der hier betrachteten Regionen länderübergreifend. Des Weiteren erreichte innerhalb der Region Hamburg, wie bei der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein, die sie bestimmende Stadt bei allen vier Pro-Kopf-Indikatoren die höchsten Werte, wie Abbildung 8 unterstreicht.

### Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

*Stadt Hamburg überragt alle Landkreise der Region bei den Pro-Kopf-Indikatoren, so auch beim BIP je Erwerbstätigen*

Besonders groß ist der Abstand der Stadt Hamburg zu den Landkreisen der Region beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen: Mit 77 500 € je ET wurde 2008 nicht nur der Regionsdurchschnitt (72 700 € je ET) deutlich übertroffen, der Abstand zum Landkreis mit der höchsten Arbeitsproduktivität, nämlich Pinneberg mit bereits unterdurchschnittlichen 72 000 € je ET, beträgt immerhin 5500 € je ET. Die unter den Großstädten dritthöchste Arbeitsproduktivität Hamburgs ist neben den dort stark vertretenen unternehmensorientierten Dienstleistungen auf weitere kapitalintensive Wirtschaftsbereiche wie Mineralölverarbeitung, Schifffahrt und Luftfahrt zurückzuführen.

*Es folgen die zentrumsnäheren Landkreise Pinneberg und Stormarn*

Die Wirtschaft der Stadt Hamburg strahlt stark auf die umliegenden Gemeinden aus. Auf Kreisebene profitieren davon am meisten die flächenmäßig kleinen und besonders dicht besiedelten, zentrumsnahen schleswig-holsteinischen Kreise Pinneberg und Stormarn, die mit 72 000 beziehungsweise 67 900 € je ET ein unter den Landkreisen der Region Hamburg besonders hohes Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen aufweisen. An vierter Stelle folgt der niedersächsische Kreis Stade (67 200 € je ET), in dem sich relativ viele Industriebetriebe mit kapitalintensiver Produktionsweise ansammeln. Die geringste Arbeitsproduktivität wurde im schleswig-holsteinischen Kreis Segeberg (56 900 € je ET) sowie in den niedersächsischen Kreisen Herzogtum Lauenburg (55 800 € je ET) und Harburg (54 000 € je ET) gemessen.

223

### Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer

*Noch klarer ist der Abstand Hamburgs zu den Landkreisen der Region beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer*

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer. Bei diesem ebenfalls produktionsortbezogenen Pro-Kopf-Indikator lag 2008 die Stadt Hamburg mit 39 800 € je AN noch klarer an der Spitze und hat als einzige der Kreise den Durchschnitt der Region Hamburg (37 100 € je AN) überragt. Es folgen die Kreise Stormarn und Pinneberg mit 33 200 beziehungsweise 33 100 € je AN sowie Segeberg und Stade mit 32 100 beziehungsweise 32 000 € je AN. Im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen hat sich damit der Kreis Segeberg vor den Kreis Herzogtum Lauenburg mit 29 800 € je AN geschoben. Am Ende blieb 2008 der am wenigsten industriell geprägte, stark auf Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie öffentliche und privaten Dienstleister ausgerichtete Landkreis Harburg mit 27 800 € je AN.

### Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner

*Auch bei den wohnortbezogenen Indikatoren hat die Stadt Hamburg die höchsten Werte in der Region, allerdings recht knapp vor den Landkreisen Harburg und Stormarn beim Primäreinkommen je Einwohner ...*

Auch beim Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner konnte 2008 die Stadt Hamburg mit 29 600 € je EW den höchsten Betrag unter den Kreisen der Engeren Metropolregion Hamburg erreichen. In Anbetracht eines Nettoeinpenderüberschusses von etwa 200 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterstreicht dies die Attraktivität Hamburgs auch für Menschen mit höherem Einkommen. Knapp hinter Hamburg folgt allerdings bereits der Landkreis Harburg, der bei der Arbeitsproduktivität und dem Arbeitnehmerentgelt noch die geringsten Werte innerhalb der Region Hamburg aufgewiesen, beim Primäreinkommen jedoch mit 28 200 € je EW sogar den Durchschnitt der Region (27 800 € je EW) übertroffen hat. Charakteristisch für diesen niedersächsischen Landkreis ist ein hoher Auspendler-

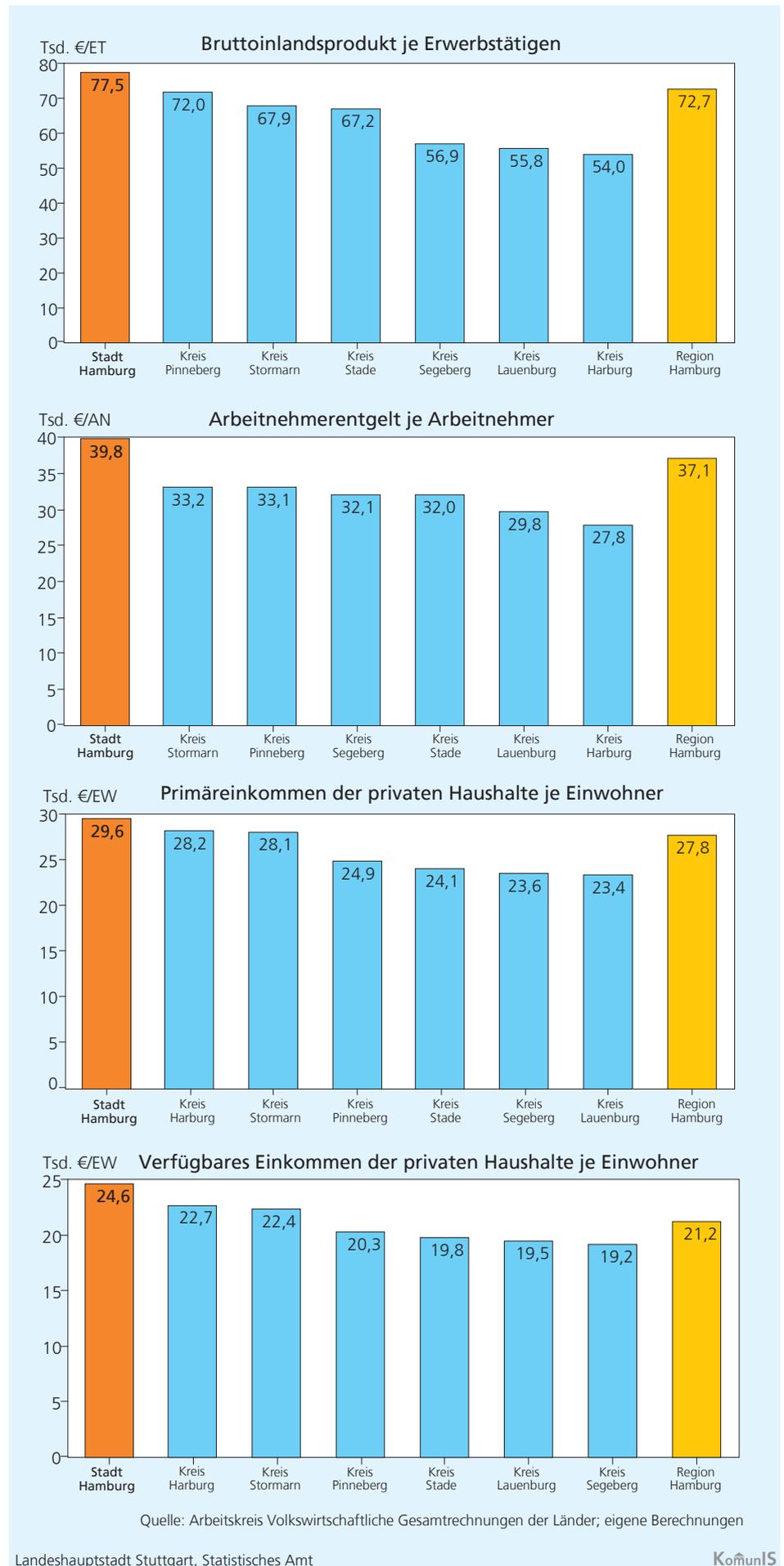
überschuss, der offensichtlich relativ viele gut verdienende Arbeitnehmer einschließt, die im Landkreis Harburg wohnen und in Hamburg oder anderen umliegenden Kreisen arbeiten. Ebenfalls noch leicht über dem Regionsdurchschnitt blieb das Primäreinkommen im Kreis Stormarn mit 28 100 € je EW, mit schon deutlichem Abstand folgt dann der Kreis Pinneberg mit 24 900 € je EW; beide Kreise befanden sich 2008 bei der Arbeitsproduktivität und beim Arbeitnehmerentgelt an der Spitze der Landkreise der Region Hamburg. Dahinter platzierten sich die Kreise Stade mit 24 100 € je EW, Segeberg mit 23 600 € je EW und Herzogtum Lauenburg mit 23 400 € je EW.

### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

*... sowie etwas deutlicher beim Verfügbaren Einkommen je Einwohner*

Die Rangfolge der Kreise beim Verfügbaren Einkommen entspricht ungefähr derjenigen beim Primäreinkommen der privaten Haushalte, lediglich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit 19 500 € je EW und der Kreis Segeberg mit 19 200 € je EW haben ihre hinteren Plätze getauscht. Aufgrund hoher Transferleistungen zu Gunsten der dort lebenden Menschen hat sich Hamburg beim Verfügbaren Einkommen mit 24 600 € je EW deutlich stärker vom nachfolgenden Kreis Harburg mit 22 700 € je EW abgesetzt, als dies noch beim Primäreinkommen der Fall ist; eine wesentliche Ursache hierfür ist die Arbeitslosenquote, die innerhalb der Region 2008 in Hamburg mit 8,1 Prozent am höchsten und im Kreis Harburg mit 4,9 Prozent am niedrigsten ausgefallen ist.

**Abbildung 8:** Gesamtwirtschaftliche Pro-Kopf-Indikatoren in der Stadt Hamburg und den Landkreisen der Engeren Metropolregion Hamburg 2008



## Ausblick auf 2009

*Kurzer Ausblick auf die Entwicklung zwischen 2008 und 2009*

*Überdurchschnittlich starker Rückgang beim BIP je Erwerbstätigen in der industriell geprägten Region Stuttgart und in der Stadt Stuttgart*

Zu Beginn dieser Untersuchung wurde begründet, warum hier Daten für das „konjunkturelle Normaljahr“ 2008 und nicht für das schon aktuellere Jahr 2009 zugrunde gelegt wurden. Die Veränderung der Pro-Kopf-Indikatoren zwischen 2008 und 2009 bestätigt den starken konjunkturellen Einfluss.

So ist das **Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen** zwischen 2008 und 2009 in Deutschland um 3,4 Prozent zurückgegangen, in der besonders industriell geprägten Region Stuttgart sogar um 6,0 Prozent und hierbei sehr deutlich in den Landkreisen Böblingen und Esslingen mit - 11,5 Prozent beziehungsweise - 7,0 Prozent. Für die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart wurde mit - 4,5 Prozent der stärkste Rückgang unter den hier untersuchten Großstädten Deutschlands gemessen.

Ebenso überproportional hat die Arbeitsproduktivität in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein abgenommen, nämlich um 4,0 Prozent, vor allem bedingt durch die Stadt Krefeld mit - 8,0 Prozent und den Kreis Mettmann mit - 7,2 Prozent. Die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt Düsseldorf konnte den Rückgang dagegen auf 2,8 Prozent begrenzen.

In dieser Größenordnung (- 2,8 %) bewegten sich auch die Veränderungen in der bayerischen Landeshauptstadt München sowie im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München. Das Gefälle innerhalb dieser Region war mit - 0,2 Prozent im Landkreis Fürstentum Bruck und - 6,1 Prozent im Landkreis Freising jedoch recht ausgeprägt.

Bemerkenswert an der nördlichsten hier untersuchten Region ist, dass der Rückgang der Stadt Hamburg mit - 3,4 Prozent stärker ausgefallen ist als in der Region mit - 3,0 Prozent, wobei hier ebenfalls ein hohes Gefälle mit - 7,5 Prozent im Landkreis Stade und mit - 0,6 Prozent im Landkreis Herzogtum Lauenburg gemessen wurde.

Die geringsten Produktivitätsverluste unter den fünf Regionen hat der Regionalverband FrankfurtRheinMain mit - 2,0 Prozent aufgewiesen, maßgeblich bedingt durch den mit - 1,0 Prozent nur moderaten und unter den Kreisen dieser Region mit Abstand geringsten Rückgang in der Dienstleistungsmetropole Frankfurt am Main. Demgegenüber hat sich das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen im industriell geprägten Landkreis Groß-Gerau um 4,5 Prozent verringert.

Diese Tendenzen spielen sich zum Teil auch beim **Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer** wider, das in Deutschland im Rezessionsjahr 2009 sogar leicht (+ 0,2 %) angestiegen ist. Im bundesdeutschen Durchschnitt bewegte sich die Zunahme in der Region Düsseldorf, innerhalb derer die Stadt Düsseldorf mit + 0,7 Prozent am besten abgeschnitten hat.

Deutlich überproportional hat das Pro-Kopf-Arbeitnehmerentgelt in der Region Hamburg zugenommen, wobei der Durchschnitt der Region (+ 1,6 %) von der Stadt Hamburg (+ 1,7 %) sogar leicht übertroffen wurde. Die Stadt Hamburg hat damit 2008/2009 die beste Entwicklung unter den hier untersuchten Großstädten genommen.

Rückläufig war dagegen die Entwicklung in den Regionen Frankfurt (- 0,4 %) und München (- 0,7 %), wobei die jeweiligen Städte überproportional starke Verluste aufgewiesen haben, nämlich Frankfurt am Main mit - 0,5 Prozent und München mit - 1,1 Prozent.

Die unter den Regionen kräftigsten konjunkturbedingten Rückgänge hatte wiederum die Region Stuttgart zu verkraften, nämlich mit - 1,5 Prozent. Anders als in den anderen fünf Regionen hat das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in allen

*Geringe Produktivitätsverluste in der Region Frankfurt mit der Dienstleistungsmetropolestadt Frankfurt am Main*

*Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer hat bundesweit trotz Rezession leicht zugenommen, ...*

*... überdurchschnittlich stark in den Regionen Düsseldorf und Hamburg*

*Rückläufig war dagegen die Entwicklung in den Regionen München und Frankfurt ...*

*... sowie in der Region Stuttgart mit allen dortigen Kreisen*

Kreisen der Region Stuttgart abgenommen, am deutlichsten erneut im Landkreis Böblingen mit - 2,6 Prozent; im Regionsdurchschnitt blieb die Landeshauptstadt Stuttgart mit - 1,5 Prozent.

Teilweise abweichend hiervon entwickelten sich zwischen 2008 und 2009 die wohnortbezogenen Einkommensindikatoren; nachfolgend wird auf das **Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner** eingegangen.

*Verfügbares Einkommen je Einwohner ist in allen fünf Regionen stärker zurückgegangen als in Deutschland*

Bemerkenswerterweise haben alle fünf Regionen und alle diese Regionen prägenden Großstädte schlechter abgeschnitten als Deutschland insgesamt, für das ein Rückgang des verfügbaren Einkommens je Einwohner um 0,7 Prozent gemessen wurde. Am stärksten war der Rückgang unter den Regionen im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit - 2,7 Prozent, der alle Kreise erfasst hat und für die Stadt München - 2,5 Prozent betrug. Auch innerhalb der Region Stuttgart hat sich die Abnahme auf alle Kreise erstreckt, sie war bei einem Regionsdurchschnitt von - 2,1 Prozent in der Stadt Stuttgart mit - 3,4 Prozent am höchsten ausgeprägt.

Insoweit vergleichbar ist die Situation in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein, wo alle Kreise Einkommensverluste hinnehmen mussten, und zwar die Stadt Düsseldorf mit - 2,5 Prozent besonders deutlich und damit einen Prozentpunkt mehr als die Region Düsseldorf mit - 1,5 Prozent.

Bei den Regionen Hamburg und Frankfurt betrug der Rückgang jeweils 1,1 Prozent und war in den Großstädten am höchsten, nämlich mit - 1,9 Prozent in der Stadt Hamburg und sogar - 2,4 Prozent in der Stadt Frankfurt am Main. Einzelne Kreise beider Regionen konnten ihre Einkommenssituation sogar leicht verbessern.

## Zusammenfassung aus der Sicht Stuttgarts

Um große und wirtschaftsstarke Städte sind oft weitere Kommunen angesiedelt, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht untereinander und mit der Kernstadt eng verflochten sind. Die sich hieraus ergebenden Besonderheiten zwischen der Kernstadt und ihrer jeweiligen Region wurden hier in Bezug auf Wirtschaftskraft und Einkommenssituation anhand von Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf der Ebene von Stadt- und Landkreisen näher untersucht. Einbezogen wurden neben Stuttgart die Städte Hamburg, München, Frankfurt am Main und Düsseldorf sowie die Stadt- und Landkreise der betreffenden Regionen. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse für das Jahr 2008 zusammengefasst:

### Allgemeine Tendenzen

Generell ist festzustellen, dass die zentral gelegene Großstadt wirtschaftlich stark auf die Kommunen der Region ausstrahlt. Je näher dabei ein Kreis zur Kernstadt liegt, um so höher ist in der Regel seine Wirtschaftskraft und um so besser die Einkommenslage der dort wohnenden Menschen.

Vor allem bei den beiden produktionsortbezogenen Indikatoren (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer) haben die Großstädte den Durchschnitt ihrer Region übertroffen, und zwar teilweise deutlich. Eine Ausnahme bildet lediglich München beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen.

Beim wohnortbezogenen Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner ist die Situation in den Städten München, Hamburg, Düsseldorf und Stuttgart besser als im Durchschnitt der jeweiligen Region, Frankfurt am Main erreichte dagegen nur knapp den Regionsdurchschnitt.

*Untersucht wurde Ausstrahlung von Kernstädten auf Regionen in Deutschland*

*Nähe zu Kernstadt bedingt prinzipiell starke Wirtschaftskraft und hohe Einkommen*

*Bei produktionsortbezogenen Indikatoren erreichen Städte höhere Werte als die Regionen*

*Bei wohnortbezogenen Indikatoren fällt Frankfurt innerhalb seiner Region zurück*

Vergleichbar ist die Situation beim Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner, wobei Frankfurt noch stärker hinter den Durchschnitt der Kreise des Regionalverbands FrankfurtRheinMain zurückgefallen ist.

### Die Großstädte im Verhältnis zu ihren Regionen

Hamburg und Düsseldorf sind die einzigen hier untersuchten Städte, die bei allen Pro-Kopf-Größen sämtliche Kreise ihrer jeweiligen Regionen übertroffen haben.

*Stadt Stuttgart liegt bei produktionsortbezogenen Indikatoren hinter Landkreis Böblingen an zweiter Stelle, bei Einkommensindikatoren an erster Stelle innerhalb der Region*

Stuttgart lag bei den beiden produktionsortbezogenen Indikatoren (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer) jeweils hinter dem industriell geprägten Landkreis Böblingen an zweiter Stelle unter den Kreisen der Region Stuttgart, bei den Einkommensindikatoren hat die baden-württembergische Landeshauptstadt besser als die Landkreise der Region abgeschnitten.

*Umgekehrt ist die Situation bei Stadt und Region Frankfurt*

Gerade umgekehrt ist die Situation in Frankfurt, wo die Stadt innerhalb des Regionalverbands FrankfurtRheinMain beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer den 1. Rang unter den Kreisen erreichen konnte, dagegen beim Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner auf Platz 3 und beim Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner sogar auf Platz 5 zurückgefallen ist.

Beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer auf Rang 2 und bei den drei anderen Indikatoren jeweils auf Platz 3 war die Stadt München innerhalb des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum platziert.

### Besonderheiten von Stadt und Region Stuttgart 2008

Verglichen mit den anderen vier Regionen verteilen sich die Pro-Kopf-Einkommen innerhalb der Region Stuttgart sehr gleichmäßig auf die Landeshauptstadt und die Landkreise, und zwar um so mehr, wenn der relativ zentrumsferne Landkreis Göppingen außer Betracht bleibt. Auch beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ist das regionale Gefälle innerhalb der Region Stuttgart deutlich schwächer ausgeprägt als bei den anderen Regionen.

*Innerhalb der Region Stuttgart ist das Gefälle bei allen Pro-Kopf-Indikatoren relativ gering*

*Beim BIP je Erwerbstätigen erreichen Stadt und Region Stuttgart die geringsten, ...*

Sowohl die Stadt Stuttgart im Vergleich der Großstädte als auch die Region Stuttgart im Kreise der Regionen erzielten beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, insbesondere bedingt durch einen relativ niedrigen Strukturanteil bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen, die geringsten Werte.

*... beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer die zweithöchsten Werte im Regionalvergleich*

Dagegen liegt Stuttgart beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer, vor allem auch wegen der guten Bezahlung hochqualifizierter Facharbeiter im Verarbeitenden Gewerbe, bei der Stadt und bei der Region hinter Frankfurt jeweils an zweiter Stelle.

*Bei den Pro-Kopf-Einkommen schneidet Region Stuttgart recht gut ab*

Vor allem wegen vieler gut verdienender Pendler mit Wohnsitz in umliegenden Gemeinden und entsprechendem Kaufkraftabfluss schneidet Stuttgart beim Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner unter den Städten zusammen mit Frankfurt am Main relativ schlecht ab, die Region Stuttgart mit Platz 2 hinter der Region München dagegen deutlich besser. Dennoch hat die Stadt Stuttgart auch beim Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner einen leicht höheren Wert als die Region aufgewiesen, ja sie hat bei dieser Einkommensgröße, und im Übrigen auch beim Verfügbaren Einkommen je Einwohner, die Werte jedes einzelnen Landkreises der Region Stuttgart übertroffen.

Innerhalb der Region Stuttgart lag 2008 die baden-württembergische Landeshauptstadt sowohl beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen als auch beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer hinter dem industriell geprägten Landkreis Böblingen auf dem zweiten Platz. Beide Kreise zeichnen sich durch eine relativ starke Ausrichtung auf kapitalintensive, unternehmensnahe Dienstleistungen sowie hoch technisierte Branchen des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes aus.

*Autor:*

*Dr. Werner Münzenmaier*

*Telefon: (0711) 279-3517*

*E-Mail: [werner.muenzenmaier@mfw.bwl.de](mailto:werner.muenzenmaier@mfw.bwl.de)*

- 1 Dr. Werner Münzenmaier war Referent im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und dort unter anderem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zuständig.
- 2 Vgl. Münzenmaier, Werner: Wirtschaftliche Eckdaten für die Region Stuttgart und andere Großstadtregionen 2005, in: Statistik und Informationsmanagement, 67. Jahrgang (2008), Monatsheft 9, S. 258 - 269; derselbe: Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Eckdaten für ausgewählte Großstadtregionen 1996 bis 2005, in: Statistik und Informationsmanagement, 67. Jahrgang (2008), Monatsheft 12, S. 364 - 373; derselbe: Wirtschaftskraft und Einkommenssituation in fünf deutschen Großstädten und ihren Regionen, in: Statistik und Informationsmanagement, 68. Jahrgang (2009), Monatsheft 2, S. 40 - 61.
- 3 Vgl. Statistische Ämter der Länder: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse, Band 1: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2009 (Berechnungsstand: August 2010), Stuttgart 2011; Band 2: Arbeitnehmerentgelt in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1996 bis 2009 (Berechnungsstand: August 2010), Stuttgart 2011; Band 3: Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2009 (Berechnungsstand: August 2010), Stuttgart 2011.
- 4 Seit 1. April 2011 führt der bisherige „Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main“ die Bezeichnung „Regionalverband FrankfurtRhein-Main“.
- 5 Vgl. Münzenmaier, Werner: Stuttgart bleibt bei gesamtwirtschaftlichen Indikatoren an der Spitze der Großstädte – Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005, in: Statistik und Informationsmanagement, 66. Jahrgang (2007), Monatsheft 9, S. 278 - 280.
- 6 Vgl. Münzenmaier, Werner: Höhe und Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Pro-Kopf-Indikatoren für die Region Stuttgart 1996 bis 2005, in Statistik und Informationsmanagement, 67. Jahrgang (2008), Monatsheft 5, S. 135 - 140.

# Ihre Meinung ist gefragt!



11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

## Die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2011 in der Gesamtschau

mit Beiträgen von:

Anke Schöb  
Erste Ergebnisse der Stuttgarter  
Bürgerumfrage 2011

Michael Haußmann  
Das kommunalpolitische Interesse der jungen  
Stuttgarter/-innen ist deutlich gestiegen

Jochen Gieck  
Mobil ohne eigenes Auto?

Katharina Weßling  
Private Internetnutzung in der Stuttgarter  
Bevölkerung

Jochen Gieck  
Die Luftqualität im Wohnumfeld aus der Sicht  
der Bürger

Lärmwahrnehmung der Stuttgarter Bevölkerung

Dr. Martin Schairer, Anke Schöb, Thomas Schwarz  
Öffentliche Sicherheit in Stuttgart  
Ergebnisse der Bürgerumfragen  
von 1999 bis 2011

**Erscheint Ende Juli 2012**

**Landeshauptstadt Stuttgart**  
**Statistisches Amt**

Eberhardstraße 39  
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587  
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: [poststelle.12@stuttgart.de](mailto:poststelle.12@stuttgart.de)

Internet: [www.stuttgart.de/statistik](http://www.stuttgart.de/statistik)

# Lust auf mehr? Dann besuchen Sie unsere Homepage unter [www.stuttgart.de/statistik](http://www.stuttgart.de/statistik)

Hier finden Sie die gesamte Themenpalette der Statistik mit kostenlosen Downloads, Shop und Newsletter des Statistischen Amts

The screenshot shows the homepage of the Stuttgart Statistical Office. At the top, there is a search bar and a navigation menu. A blue circle highlights the 'Daten / Fakten' link in the navigation menu, and a blue arrow points from it to the 'Daten / Fakten' section on the page. Another blue arrow points from the 'Service' section to the 'Statistik Gesamtstadt' and 'Statistik Stadtbezirke' sections. The 'Service' section includes links for 'Kostenlose Downloads und Shop', 'Newsletter des Statistischen Amts', and 'Geoshop - Daten und Publikationen'. The 'Statistik Gesamtstadt' section features a line graph and the text 'Daten des Statistischen Amts zur Gesamtstadt. mehr...'. The 'Statistik Stadtbezirke' section features a line graph and the text 'Daten des Statistischen Amts zu den Stuttgarter Stadtbezirken. mehr...'. The 'Statistik Stuttgart' section has a navigation bar with options like 'Stuttgart gesamt', 'S untergliedert', 'S im Vergleich', 'Produktreihen', 'Suche', and 'Warenkorb'. Below this, there is a 'Willkommen' section with a list of services and a 'Unser Tipp' section with recommendations for publications like 'Monatsheft 3/2012' and 'Statistisches Jahrbuch 2010/2011'. The 'GeoService' section at the bottom offers 'Genauere Geoinformationen und gute Karten: Ein Service des Stadtmessungsamts. mehr...'. On the left side, there is a sidebar with various categories like 'Rathaus', 'Leben in Stuttgart', 'Bildung', 'Wirtschaft & Arbeit', 'Stadtentwicklung', 'Verkehr & Mobilität', 'Kultur', 'Sport', and 'Tourismus', along with social media icons and a weather widget.

Landeshauptstadt Stuttgart  
Statistisches Amt

Eberhardstraße 39  
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587  
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: [poststelle.12@stuttgart.de](mailto:poststelle.12@stuttgart.de)

Internet: [www.stuttgart.de/statistik](http://www.stuttgart.de/statistik)

### **Veröffentlichungen zu den Themen:**

Michael Haußmann:

**Stuttgart vor der dritten Volksabstimmung nach dem Zweiten Weltkrieg,**  
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Monatsheft 9/2011, S. 300-301

**Rückwanderung von Ausländern aus Stuttgart in ihre Heimatländer –  
Eine Bilanz der vergangenen 25 Jahre,**  
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Monatsheft 7/2010, S. 196-198

Werner Münzenmaier:

**Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in Stuttgart und  
anderen größeren Städten 1996 und 2008,**  
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Monatsheft 12/2010, S. 301-309

**Wirtschaftskraft und Einkommenssituation in fünf deutschen Großstädten  
und ihren Regionen,**  
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Monatsheft 2/2009, S. 41-62